

Inhaltsverzeichnis

Semester
Seite 2

Neu an der Universität
Seite 11

Ehrung
Seite 12

Internationales
Seite 13

Führungskolleg
Seite 20

Aus der Weiterbildung
Seite 22

Kurzmeldungen
Seite 27

Hochschulseelsorge
Seite 29

Personal
Seite 30

Publikationen
Seite 37

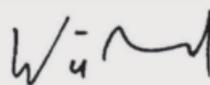
Liebe Leserinnen und Leser,

im Sommersemester 2015, über das das vorliegende SpeyerJournal 27 Ihnen Bericht erstattet, erfuhr die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer gleich dreifach eine Verstärkung für ihre Aufgaben in Lehre, Forschung und Weiterbildung: Wir freuen uns, dass Univ.-Prof. Dr. Michael Hölscher und Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs die an sie ergangenen Rufe auf den Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement beziehungsweise auf den Lehrstuhl für Politikwissenschaft angenommen haben und dass die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz auf Empfehlung des Senats der Universität die Präsidentin des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen Dr. Brigitte Mandt zur Honorarprofessorin der Universität ernannt hat. Diese Ernennungen werden das Profil der Universität künftig entscheidend mitprägen und stellen eine nachhaltige Weichenstellung für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung dar.

Darüber hinaus finden Sie in dem vorliegenden SpeyerJournal natürlich wie immer alle Informationen zu den Ereignissen und Höhepunkten des zurückliegenden Semesters, sei es zu den inzwischen schon fest etablierten „Summer Studies on the Rhine“, sei es zum traditionellen gemeinsamen Studientag mit den Élèvinnen und Élèven unserer Schwestereinrichtung, der École Nationale d'Administration, in Strasbourg oder sei es zum elften Führungskolleg Speyer.

Zwei Kunstausstellungen der Künstler Reinhard Zink und Amalia Pérez Molek bildeten den anschaulichen kulturellen Rahmen für ein ereignisreiches Semester, das zu entdecken ich Sie herzlich einladen möchte.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.



Univ.-Professor Dr. Joachim Wieland
Rektor der Deutschen Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Eröffnung des Sommersemesters 2015



Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert

Foto: BVerwG/Simon Pech

Bereits in der ersten Woche der Vorlesungszeit stand ein erster Höhepunkt auf dem Programm des Sommersemesters 2015: Am Abend des 4. Mai 2015 hielt der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Professor Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert den feierlichen Semestereröffnungsvortrag zum Thema „Funktionswandel der Verwaltungsgerichtsbarkeit“. Viele Studierende und hochrangige Gäste waren der Einladung

des Rektors gefolgt und konnten aus erster Hand erfahren, vor welchen Herausforderungen die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik nicht zuletzt vor dem Hintergrund der alle Bereiche staatlichen Handels erfassenden Europäisierung steht.

Bis zum Eröffnungsvortrag hatten die Studierenden bereits die am Semesteranfang wichtigen Stationen absolviert. Insgesamt waren 391 Studierende immatrikuliert, 181 von ihnen im verwaltungswissen-

schaftlichen Ergänzungsstudium, 19 im Kooperationsprogramm mit der Indiana University, 14 im verwaltungswissenschaftlichen Aufbaustudium, 21 im LL.M. Programm Staat und Verwaltung in Europa, 61 in den Masterprogrammen Administrative Sciences und Öffentliche Wirtschaft, 49 im executive M.P.A.-Programm Wissenschaftsmanagement, 19 im MEGA-Programm, 6 im EMPA-Programm und 27 Doktorandinnen und Doktoranden.

Gleich nach der Immatrikulation fanden innerhalb der Semesterantrittsversammlung die Senatswahlen für die Gruppe der Hörerinnen und Hörer statt. In diesen wurden Sebastian Stier und Markus Frank zu Senatsmitgliedern sowie Christoph Lohschelder und Bernhard Maurer zu stellvertretenden Senatsmitgliedern gewählt.

Darüber hinaus bestimmten die Studierenden in der Antrittsversammlung der Hörerschaft ihre Referentinnen und Referenten in den einzelnen Referaten der Hörerschaft. Gewählt wurden:

Hörersprecherin: Charlotte Hempel



Hörersprecherin Charlotte Hempel
Foto: Uni Speyer



Zahlreiche Studierende und Gäste waren zum Semestereröffnungsvortrag des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts, Professor Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert gekommen
Foto: Uni Speyer

Stellvertretender Hörersprecher: Julian Wilckens

Finanzreferat: David Gillhausen und Xenia Miete

Alumnireferat: Lisa Voßnacke und Juliane Hein

EDV-Referat: Marie Flechsenberger und Christina Werthschulte

Fetenreferat: Sophie von Mandelsloh und Lou Hagemeyer

Ballreferat: Bernhard Maurer und Anne Mertes

Integrationsreferat: Natallia Stsiabakova und Alexander Baum

Kulturreferat: Petrea Klein und Tim Vallée

Masterreferat: Hauke Quathamer und Nora Wagner

Medienreferat: Grit Erichsen und Christina Schulz

Sportreferat: Nadim Rababah und Simón Ludwig-Dehm.

Vielfältiges Programm beim MEGA-Modul an der Universität Potsdam

Auch im achten Durchgang des deutsch-französischen Studiengangs MEGA (Master of European Governance and Administration) wurde den Studierenden im Rahmen von Modul 2, welches traditionell an der Universität Potsdam stattfindet, vom 15.-27. Juni 2015 ein vielfältiges Programm geboten. Neben interessanten und bereichernden Seminaren zu Themen wie Verwaltungsführung und Verwaltungsmanagement, Regieren in der EU (Stichwort „Mehrebenen-Governance“), Öffentliches Finanzmanagement sowie Aspekte der deutsch-französischen Kooperation, standen erneut auch wieder zahlreiche Exkursionen und Besuche bedeutender Institutionen auf dem Programm.

Neben Gesprächsterminen im Bundeskanzleramt, im Bundesverteidigungsministerium sowie im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist hier insbesondere das Treffen im Bundesministerium für Finanzen am 25. Juni 2015 mit Steffen Kampeter



Staatssekretär Kampeter diskutiert mit Teilnehmern von MEGA 8 über die Zukunft der Eurozone

zu nennen, dem Parlamentarischen Staatssekretär im BMF, zuständig für die Dossiers Europa und Haushalt. Staatssekretär Kampeter diskutierte mit den interessierten MEGA-Teilnehmern über die Zukunft



Teilnehmer von MEGA 8 in Potsdam

Fotos: Uni Speyer

der Eurozone und der EU sowie über durchgeführte und gescheiterte Haushaltsreformen auf den verschiedenen staatlichen Ebenen in Deutschland.

Die Diskussion konnte dabei in idealer Weise an die im Seminar von Prof. Dr. Holger Mühlenkamp vermittelten Inhalte anknüpfen, der den Tag mit einem Vortrag über Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im öffentlichen Sektor eröffnet hatte. Professor Dr. Mühlenkamp bereichert seit dem aktuellen Jahrgang MEGA 8 (Studienjahr 2015/16) das MEGA-Professoren-Team der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer. Weitere im MEGA-Programm schon seit MEGA 7 (2013/14) unterrichtende Speyerer Professoren sind: Prof. Dr. Stefan Fisch (Modul 1 an der Université Paris I Panthéon-Sorbonne), Prof. Dr. Hermann Hill (Modul 3 an der École nationale d'administration/ENA), Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und Prof. Dr. Ulrich Stelkens (beide Modul 4 an der Humboldt-Universität zu Berlin). Professor Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann fungiert darüber hinaus für die Universität Speyer sehr verdient als akademischer Leiter im MEGA-Programm.

Ein weiteres Highlight des diesjährigen Potsdam-Moduls war sicherlich auch die Veranstaltung im

Centre Marc Bloch am 22. Juni 2015 zum Thema „Quo vadis Europa?“. Dabei hatten die MEGA-Studierenden Gelegenheit, sich direkt mit dem französischen Botschafter S.E. Philippe Etienne auszutauschen, der mit Prof. Dr. Ingolf Pernice von der Humboldt-Universität zu Berlin und mit Prof. Dr. Olivier Beaud der Université Paris II-Assas referierte zu der Frage: „Wie kann die europäische Idee wiederbelebt werden?“. Im Ausschreibungstext des Kolloquiums hieß es hierzu: „10 Jahre nach dem Scheitern des Referendums über die Ratifizierung des Vertrags über eine Verfassung für Europa (WE) scheint die Europäische Union eine Politik auf Sicht zu fahren und gegen Hindernisse jeglicher Art anzulaufen – zwischen nationalen Egoisten, demokratischem Bruch, finanziellem und budgetärem Durcheinander. Darüber hinaus scheinen die Konstruktionsweise und die politische Legitimität, mit der die Europäische Union seit ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg funktioniert, erschöpft oder zumindest den Bestrebungen der europäischen Zivilgesellschaften nicht mehr entsprechend. Welches Szenario einer Wiederbelebung der europäischen Idee ist folglich denk- und realisierbar?“.

Auch das Sommerfest des MEGA-Alumni-Vereins vom 20. Juni 2015, das den Titel „Berlin sur Seine – Paris an der Spree“ trug, soll an dieser Stelle genannt werden. Das Kolloquium fand in der Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS) der Humboldt-Universität zu Berlin statt und widmete sich dem Thema „Freiheit in Europa – Wie gestalten wir sie in Wirtschaft, Kultur und Medien?“. Denn gerade vor dem Hintergrund zunehmender europafeindlicher Strömungen scheint es besonders wichtig, die Fortentwicklung der Europäischen Union zu diskutieren und sich in einem lebhaften Austausch mit namhaften Persönlichkeiten Fragen zu nationaler Regelungsdichte und freiheitlicher Wirtschafts-

ordnung zu stellen, zur Sprachenvielfalt in Europa als Garant oder Behinderung der Freiheit oder zum Grundrecht auf Presse- und Medienfreiheit, wenn man z. B. an die Anschläge bei „Charlie Hebdo“ denkt. Redner dieses Kolloquiums waren der ehemalige Staatssekretär aus dem Bundesministerium Stéphane Beemelmans und der Botschaftsrat für Kultur, Bildung und Hochschulen an der Französischen Botschaft in Berlin sowie Leiter des Institut Français Deutschland, Emmanuel Suard, die sich in einer Podiumsdiskussion mit Journalisten und Experten, u. a. mit der Publizistin Dr. Ulrike Guérot (The European Democracy Lab) und dem Karikaturisten Elias Hauck (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung), austauschten. In der Diskussion wurde der Status quo der Presse- und Kulturfreiheit festgestellt, wobei es einen Konsens darüber gab, dass die oft nicht angemessene finanzielle Ausstattung die Freiheit der Presse- und Kulturschaffenden einschränke. Alle Diskutierenden kamen am Ende darin überein, dass Freiheit ein kostbares und schützenswertes Gut sei und betonten, dass nur eine gut funktionierende Demokratie und Zivilgesellschaft es schaffen könne, die Freiheit auch zu verteidigen.

Ab September 2015 befinden sich die MEGA-Studierenden in der zur erfolgreichen Absolvierung des Studiengangs vorgesehenen Praktikumsphase an verschiedenen Institutionen und Einrichtungen in Deutschland und Frankreich. Das nächste Modul (Modul 3) findet vom 16. bis 28. November 2015 an der École nationale d'administration (ENA) in Straßburg unter der Modul-Überschrift „Management und internationale Verwaltungszusammenarbeit in Europa“ statt. Auch dieses Modul wird wieder von vielen erlebnisreichen Begegnungen geprägt sein.

Susanne Gehrig

Public Administration in a Multi-Level System

Im Rahmen des Masterprogramms „Public Administration“, das die Tbilisi State University (TSU) seit 2009 in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV) anbietet, nahmen 13 georgische Studierende des dritten Jahrgangs sowie drei Doktorandinnen aus Georgien und eine Doktorandin aus Russland für zwei Wochen an der Summer School „Public Administration in a Multi-Level System“ in Speyer teil. Neben Lehrveranstaltungen an der DUV standen Exkursionen nach Berlin, Mainz und Straßburg auf dem Programm. Die Gruppe besuchte den Deutschen Bun-

destag, das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), den Botschafter Georgiens in Deutschland, das Innenministerium und den Landtag von Rheinland-Pfalz sowie das Europäische Parlament und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Außerdem wurden die Studierenden zu Beginn ihres Besuchs von dem Oberbürgermeister der Stadt Speyer herzlich empfangen und haben dabei viele Berufskennntnisse über die Arbeit auf kommunaler Ebene gesammelt. Insgesamt haben die Teilnehmer der Summer School in den

Gesprächen, Diskussionen und Vorträgen von und mit den Vertretern der verschiedenen Institutionen nicht nur theoretische Aspekte behandelt, sondern auch über den Berufsalltag der Praktiker viel erfahren. Die Studierenden haben die Summer School und das zuvor absolvierte zweimonatige Praktikum in Deutschland oder einem

anderen EU Mitgliedstaat als die beiden Highlights am Ende ihres Masterprogramms bewertet. Unterstützt wird das zweijährige, interdisziplinäre Studienprogramm von der VolkswagenStiftung. Das Summer School Programm wurde von dem Studiengangsleiter des Masterprogramms Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und seinem



Teilnehmer der Summer School im Europäischen Parlament in Straßburg

Foto: Uni Speyer

Stellvertreter Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr verantwortet. Für die Umsetzung und Koordination waren Frau Ass.-iur. Claudia Hipp und Frau Tamar Berishvili (LL.M. zu Köln) zuständig. Der Dekan der Juristischen Fakultät und Studiengangsleiter von georgischer Seite Herr Univ.-Prof. Dr. Irakli Burduli hat die Gruppe eben-

falls in der zweiten Woche in Speyer begleitet.

Das ausführliche Programm der Summer School finden Sie unter <http://www.uni-speyer.de/de/lehrstuehle/knorr.php>.

Claudia Hipp

Gemeinsamer Studientag der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und der École Nationale d'Administration in Strasbourg

Unter dem Obersatz: „Frankreich und Deutschland: Wie können wir unsere nationalen Besonderheiten überwinden, um unsere Zusammenarbeit zu verbessern?“ fand am 10. Juni 2015 zum 19. Mal der gemeinsame Studientag der DUV Speyer und der ENA in Straßburg statt, an dem sich etwa 100 Speyerer Studierende und die 120 Teilnehmer der aktuellen „promotion“ der ENA beteiligten. Schwerpunkt des diesjährigen Programms, das von der Direktorin der ENA, Frau Nathalie Loiseau, eröffnet wurde, war die deutsch-französische Zusammenarbeit und die Erarbeitung der dafür notwendigen Rahmenbedingungen. Die wissenschaftliche Leitung oblag Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter



Foto: Kirstin Reinke

Sommermann auf der deutschen Seite und Dr. Fabrice Larat, Directeur du Centre d'expertise et de recherche administrative der ENA auf der französischen Seite. Die Ausbildungsabteilung der ENA und das akademische Auslandsamt der DUV Speyer unterstützten die Organisation des Studientages.

Die Speyerer Teilnehmer, unter ihnen auch die 17 amerikanischen Studierende des OTR-Programms, hatten die Gelegenheit, in kleineren Gruppen ihre französischen Kollegen zu treffen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Mit der Unterstützung von deutschen und französischen Referenten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis erschlossen die Teilnehmer Themen wie die Verwaltungskultur und den öffentlichen Dienst in

Deutschland und Frankreich, die territoriale Struktur beider Staaten und ihren Einfluss auf die Ausarbeitung und das Erlassen von Rechtsakten und Politiken, oder die deutsch-französische Zusammenarbeit und ihre Bedeutung für die europäische Integration. Mit diesem Input bereiteten sie drei von Experten moderierte runde Tische vor, an denen die obengenannten Themen immer von einem französischen und einem deutschen Berichterstatter erörtert wurden. Diese interkulturelle und vergleichende Perspektive, die den gesamten Studientag begleitete, wurde durch das Abschlussreferat von Herrn Jérôme Clément, Vorsitzender der Stiftung „Alliance Française“ und Gründer und ehemaliger Vorsitzender des deutsch-französischen Fernsehsenders ARTE, gekrönt. Aus seinem Erfahrungsbericht ging hervor, wie eine gelungene deutsch-französische Zusammenarbeit durchgeführt werden kann, wie kulturelle

Unterschiede und Schwierigkeiten überwunden werden und welche große Bereicherung sich daraus ergibt.

Die Speyerer Studierenden kehrten nach einem abendlichen Besuch der Stadt Straßburg mit vielfältigen Einsichten in die interkulturellen Bedingungen deutsch-französischer Zusammenarbeit und in bilaterale berufliche Perspektiven nach Speyer zurück. Für die amerikanischen Studierenden bot die Teilnahme eine Gelegenheit, die französische Verwaltungskultur und die Formen der Kooperation zwischen zwei eng verbundenen europäischen Partnern kennenzulernen.

Der deutsch-französische Studientag findet üblicherweise jedes Jahr abwechselnd in Speyer und Straßburg statt. Wegen des 70. Gründungsjubiläums der ENA wurde er im Jahr 2015 nach 2014 zum zweiten Mal nacheinander in den Räumen der ENA veranstaltet.

Lehren aus „Stuttgart 21“

Im Rahmen des von Dr. Daniel Rölle veranstalteten Kolloquiums „Probleme von Großprojekten in Deutschland - Empirische Analysen zur Akzeptanz und Bürgerbeteiligung von Stuttgart 21“ trug am 16. Juli 2015 Univ.-Prof. Dr. Frank Brettschneider, Inhaber des Lehrstuhls für Kommunikationswissenschaft, insb. Kommunikationstheorie an der Universität Hohenheim zum Thema „Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Infrastrukturprojekten: Lehren aus „Stuttgart 21“ vor.



Univ.- Prof. Dr. Frank Brettschneider, Universität Hohenheim Foto: Uni Speyer Archiv

schusses 7001 („Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten - Standards für die Leistungsphasen der Ingenieurplanung“) war er maßgeblich daran beteiligt, ein Konzept zu erarbeiten, um die Kommunikation in und um den Bau von künftigen Großprojekten zu verbessern. Wie Prof. Brettschneider anhand vieler Beispiele aufzeigen konnte, ist der jahrelange Konflikt um das Bauprojekt „Stuttgart 21“ vor allem auch ein

Kommunikationsproblem, zwischen Bahn, Politik bzw. Verwaltung und den Projektgegnern. Die Projektträger haben es, so Brettschneider, frühzeitig versäumt, den Nutzen des Projekts für die Stadt und die Region Stuttgart verständlich und kompakt darzustellen. Dies gelang den Projektgegnern deutlich besser. So verlief der Planungs- und Kommunikationsprozess bei vergleichbaren Bauprojekten, wie

z. B. am Wiener Hauptbahnhof, völlig anders als bei „Stuttgart 21“. In Wien wurde z. B. eine „Abrissparty“ veranstaltet, bei der die Wiener sich von ihrem Bahnhof „verabschieden“ konnten. Auch wurde den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig die Möglichkeit gegeben, sich auf verschiedenen Kommunikationskanälen zum Projekt zu äußern. Die Reaktion im Umfeld des Projekts war entsprechend – gegen das Planfeststellungsverfahren in Wien gab es 40 Einsprüche – in Stuttgart 12.000! Wie Prof. Brettschneider betonte, ersetzt der Einsatz von Kommunikationsprozessen nicht die klassische Maxime „Legitimation durch Verfahren“. Die „Legitimation durch Kommunikation“ ist aber eine notwendige Ergänzung, um Großprojekte künftig möglichst konfliktfrei zu planen und umzusetzen. Eine Diskussionsrunde mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums und den zahlreichen Gästen des Vortrags rundete den Gastvortrag ab.

Summer Studies „On the Rhine“

Vom 18. Mai bis zum 18. Juni 2015 fand an der Universität Speyer die sechste Auflage des Studienprogramms „Public Policy and Administration in Germany, the European Union, and the United States“ statt. Neben der School of Public and Environmental Affairs (SPEA) der Indiana University, Bloomington, USA, beteiligt sich nun auch die Sol Price School of Public Policy der University of Southern California, USA, an der Kooperation. Jeweils acht Studierende der amerikanischen Partneruniversitäten, ein Teilnehmer von der Universität Tiflis, Georgien, sowie neun Studierende der Universität Speyer lernten und diskutierten über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten öffentlicher Verwaltung und Politikgestaltung in den USA, der EU und Deutschland in folgenden Kursen:

- „A comparative perspective on public administration in the EU, Germany and the US“ (Prof. Dr. Michael Bauer/Prof. Dr. William G. Resh)

- „European economic integration“ (Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr)



- „EU institutions and multilevel policy-making“ (Prof. Dr. Michael Bauer)
- „US and EU constitutional law from a comparative perspective cases“ (Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann)
- The European Union and its neighbours (Prof. Dr. Rahel Schomaker)

Weitere Höhepunkte des Programms waren eine Reihe von Exkursionen, etwa zum Europäischen Parlament in Straßburg, der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main sowie weiteren europäischen Institutionen in Brüssel.

10. Deutsch-Französisches Seminar für Nachwuchsforscher im öffentlichen Recht im Rechtsvergleich

Im Rahmen des gemeinsam von den Universitäten Speyer, Paris I, Freiburg und Strasbourg getragenen Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs fand vom 18. bis 20. Juni 2015 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer das 10. Deutsch-Französische Seminar für Nachwuchsforscher zum Rechtsvergleich im öffentlichen Recht statt. Die wissenschaftliche Leitung lag bei Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Univ.-Prof. Dr. Aurore Gaillet (Universität Toulouse 1 Capitole) unter Mitwirkung von Herrn Hannes Oehme (Freiburg-Toulouse) und Herrn Daniel Toda Castán (Speyer). An dem von der Deutsch-Französischen Hochschule geförderten Kolleg wirkt als assoziierte Partnereinrichtung auch die Universität Mailand mit.

Das Seminar wurde mit einem Gastvortrag durch Univ.-Prof. Dr. Evelyne Lagrange (Paris 1) zum Thema der Konstitutionalisierung des internationalen Rechtssystems eröffnet. Im Laufe des Seminars stellten acht Doktoranden deutscher und französischer Universitäten die Ergebnisse ihrer Forschung auf verschiedenen Gebieten des öffentlichen Rechts, des Europa- und des Völkerrechts aus einer rechtsvergleichenden Perspektive vor. Themen der Vorträge waren u. a. die Verfassungsidentität zwischen Staats- und Europarecht, die finanzielle Autonomie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutsch-



Foto: Hannes Oehme

land und Frankreich und der Rechtsschutz im Ausländerrecht im europäischen, französischen und deutschen System. Jeder Vortrag wurde von einem anderen Nachwuchswissenschaftler kurz kommentiert und anschließend mit den Teilnehmern ausführlich diskutiert. Die Doktoranden profitierten dabei von dem Austausch mit den Professoren Dr. David Capitant, Dr. Aurore Gaillet, Dr. Pascale Gonod, Dr. Constance Grewe und Dr. Gérard Marcou aus Frankreich sowie den Professoren Dr. Johannes Masing (Bundesverfassungsrichter), Dr. Siegfried Magiera, Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann, Dr. Ulrich Stelkens aus Deutschland und Frau Professo-

rin Dr. Diana Urania Galetta aus Italien (Universität Mailand).

Im Rahmen des Seminars stellten ehemalige Kollegiaten ihr Gemeinschaftswerk „Französisches und Deutsches Verfassungsrecht“ (Marsch, Vilain und Wendel (Hrsg.), Springer, Berlin/Heidelberg 2015) vor. Das Buch bedient sich der Methoden der Rechtsvergleichung, um die Grundzüge des deutschen und des französischen Verfassungsrechts

übergreifend und unter konsequenter Berücksichtigung der unterschiedlichen Kontexte zu erschließen. Die Herausgeber und Autoren des Buches sind mittlerweile als Professoren, Dozenten bzw. Habilitanden in der Wissenschaft tätig. Das Buch wurde am 28. Oktober 2015 unter Mitwirkung des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts und des Vizepräsidenten des Conseil d'État in Berlin einer breiteren akademischen Öffentlichkeit vorgestellt.

All over the WORLD

Ausstellung Vinello und Aquarell von Reinhard Zink

Dass Wein nicht nur Gaumenfreude, sondern auch Augenschmaus sein kann, beweist die aktuell im Foyer der Universität Speyer präsentierte Ausstellung von Werken des Speyerer Künstlers Reinhard Zink. Zu sehen sind sogenannte „Vinellos“, mit einem Tuschestift ausgeführte Zeichnungen, die mit verschiedenen Rotweinen laviert und zum Teil in einem weiteren Arbeitsprozess mit Aquarellfarben koloriert wurden.

Ein Rundgang durch das Foyer gestaltet sich gleichzeitig als Reise „All over the world“, so auch der Titel der Werkschau. Und nicht nur das Farbmateriale erweist sich als äußerst ungewöhnlich, sondern ebenso die Motive, die, wie Hans-Jürgen Herschel bei seiner Einführung in das Werk erläuterte, Herr Zink auf seinen Reisen „all over the world“ aufgreift und in faszinierende Zusammenhänge setzt. So verschmelzen Landschaften und Architekturen aus Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika zu neuen fantastischen Motiven, und das Speyerer Altpörtel befindet sich plötzlich in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Pagode.

Die ebenfalls zu sehenden Serie „Wettstreit“ greift



Vorlagen bekannter europäischer und außereuropäischer Künstler auf und fügt sie in abgewandelter Form über Epochen und Kontinente hinweg neu zusammen.

Den Abschluss bilden Pfälzer Motive wie Reblaus, Meerspinne und Speyerer Dom, auch diese in überraschende Kontexte gesetzt.

Nicht unerwähnt ließ der Rektor der Universität Speyer, Prof. Dr. Joachim Wieland, bei der Eröffnung der Ausstellung, am 1. September 2015, dass Herr Zink und seine aus Kolumbien stammende Frau mit der

Die Fotos wurden uns freundlicherweise von dem Künstler Reinhard Zink zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Universität, insbesondere dem Akademischen Auslandsamt, über ihr langjähriges Engagement als „Gasteltern“ der internationalen Studierenden in besonderer Weise verbunden sind. So führten einige Reisen nicht nur in Museen und Kunstausstellungen dieser Welt, sondern eben auch zu ehemaligen, längst zu Freunden gewordenen Speyerer Absolventen nach China, Vietnam, Indonesien oder Peru, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Ausstellung ist noch bis zum 29. November 2015 zu sehen.



Der Künstler Reinhard Zink (2. von rechts) erklärt den Entstehungsprozess seiner Werke
Foto: Uni Speyer

Zwischen zwei Himmeln: Südamerika und Europa Ausstellung von Amalia Pérez Molek



Am 10. Juli 2015 fand im Foyer der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer die Eröffnung der Gemäldeausstellung „Zwischen zwei Himmeln: Südamerika und Europa“ der Malerin Amalia Pérez Molek (Buenos Aires, Argentinien) statt. Nach ihrer Ausbildung als Bühnenbildnerin an der Akademia Bellas Artes „Ernesto de la Cárcova“ wurde Molek Meisterschülerin in der Mal- und Zeichenklasse bei Ponciano Cardenas. Sie besuchte Se-



minare über Kunstgeschichte und Gestaltung bei Rosa Faccaro und Hector Cartier. Von 1983 bis 1987 studierte sie in Slowenien an der Akademie der Schönen Künste in Ljubljana Graphik, Malerei und Zeichnen. Seit 1997 lebt die Malerin in Buenos Aires. Neben ihrem künstlerischen Schaffen ist sie als Kunstdozentin tätig und organisiert Ausstellungen.



Fotos: Uni Speyer

Verabschiedung des Magisterjahrganges 2014/15



Foto: Uni Speyer

Am 28. April 2015 fand die Übergabe der Magisterurkunden an die Magistri und Magistrae rerum publicarum des Jahrganges 2014/15 statt. Dem Jahrgang 2014/15 gehörten an Gerrit Achenbach, Artemy Batanov, Christoph Borbe, Roberta Ferrario, Ellen Fielitz, Benno Gross, Michael Hagel, Ludmila Hustus, Thomas Lindenblatt, Iris Meyer, Natalie Nickel, Julian Pfannhuber, André Preuschoff, Bernd Sandbrink, Carolin Schrenk, Claus Vieten, Julian von Seggern, Stephan Wendt, Simon Wörrlein, Bernard Wunden, Fouad Yahia. 12 Studierende von ihnen hatten noch am 28. April 2015 an der mündlichen Magisterprüfung teilgenommen und diese bestanden. Die übrigen legten ihre mündlichen Prüfung insbesondere aufgrund von Auslandsaufenthalten zu späteren Zeitpunkten ab.

Als Jahrgangsbester konnte Claus Hendrik Vieten den Preis der Vereinigung der Freunde und Förderer der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie einen Buchpreis des Rektors entgegennehmen. Weitere Buchpreise gingen an Bernd Sandbrink und Thomas Lindenblatt.

Darüber hinaus konnte das Akademische Auslandsamt der Universität erneut einen Preis des DAAD für hervorragende Leistungen ausländischer Studierender an den deutschen Hochschulen übergeben. Der Preis ging in diesem Jahr an Roberta Ferrario aus Italien. Mit dem Preis wurden nicht nur ihre herausragenden Studienleistungen gewürdigt, sondern ebenso ihr gesellschaftliches und interkul-

turelles Engagement. Frau Ferrario war aktiv im Austausch mit dem RLP-Partnerland Ruanda. Im Jahr 2014 hat sie an einer Reise, organisiert durch die Katholischen Hochschulgemeinden Speyer, Kaiserslautern und Mainz, nach Ruanda teilgenommen und vor Ort die DUV an verschiedenen ruandischen Fakultäten vorgestellt. Des Weiteren engagierte sie sich im Rahmen der Ausstellung „Blickpunkte-Ruanda heute“, die, organisiert durch das Akademische Auslandsamt und die Katholische Hochschulgemeinde Speyer, vom 27. Oktober bis zum 27. November 2014 im Foyer der Universität zu sehen war.

Der mit 1.000 € dotierte DAAD-Preis, der vom DAAD seit mehr als zehn Jahren vergeben wird, soll dazu beitragen, den großen Zahlen ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen Gesichter zu geben und sie mit Geschichten zu verbinden. Damit wird deutlich, dass jeder einzelne ausländische Studierende ein Stück von Deutschland in seine Heimat mitnimmt und etwas von sich in Deutschland lässt – eine Bereicherung für beide Seiten. Die Studierenden, die über ihre jeweilige Gasthochschule einen solchen Preis erhalten haben, stehen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen aus der ganzen Welt. Sie sind künftige Partner für Deutschland in Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.

Neu an der Universität: Univ.-Prof. Dr. Michael Hölscher und Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs

Wir freuen uns, dass im zurückliegenden Semester zwei Lehrstühle wiederbesetzt werden konnten:

Bereits zum 1. April 2015 konnte Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland als Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer Herrn Univ.-Prof. Dr. Michael Hölscher als neuen Inhaber des Lehrstuhls für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement begrüßen. Er folgt damit auf Univ.-Prof. Dr. Georg Krücken, der den Lehrstuhl bis 2011 innehatte.



Univ.-Prof. Dr. Michael Hölscher

Sein Studium der Soziologie und Kulturwissenschaften absolvierte Hölscher in Bremen und Leipzig, 2005 promovierte er an der Freien Universität Berlin. Nach einem Jahr am Institut für Hochschulforschung (HoF Wittenberg) forschte er von 2006 bis 2008 als Postdoc an der University of Oxford. Anschließend arbeitete er für sechs Jahre als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Soziologie der Universität Heidelberg in verschiedenen Projekten, wo er sich 2014 auch habilitierte. 2013 bis 2015 vertrat er die Professur für Empirische Sozialforschung an der Technischen Universität Chemnitz, bevor er 2015 den Ruf auf die Professur für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement an die Universität Speyer annahm.

Seine Forschungsinteressen liegen vor allem in den Bereichen Hochschul- und Wissenschaftssysteme, Innovation, kreative Stadt, Wirtschaftskultur, Globalisierung & Kultur sowie den vergleichenden Methoden. Ebenfalls seit 2015 ist Hölscher Vorstandsmitglied des am Wissenschaftscampus Speyer angesiedelten Zentrums für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM).

Gleichzeitig mit dem Ruf an die Universität Speyer übernimmt Hölscher ebenfalls die Studiengangsführung des berufsbegleitenden Masterprogramms „Master of Public Administration (M.P.A.) Wissenschaftsmanagement“, der Studierende innerhalb von zwei Jahren passgenau auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, die sich beim Management einer Bildungs- und Wissenschaftseinrichtung stellen, vorbereitet.

Am 1. September 2015 begrüßte der Rektor der Universität Speyer, Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, den neuen Inhaber des Lehrstuhls für Politikwissenschaft Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs, der im vergangenen Semester bereits die Vertretung dieses Lehrstuhls innehatte.



Univ.-Prof. Dr. Stephan Grohs
Fotos: Uni Speyer

Zwischen 1996 und 2003 absolvierte Grohs sein Studium der Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, welches er 2004 als Diplom-Sozialwissenschaftler abschloss. In den Folgejahren war Grohs als

wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Universitäten Konstanz und Bochum tätig. 2009 wurde er an der Ruhr-Universität Bochum promoviert. Anschließend arbeitete er für vier Jahre als wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Vergleichende Policy-Forschung und Verwaltungswissenschaft am Fachbereich für Politik und Verwaltungswissenschaft der Universität Konstanz. Diesen Lehrstuhl vertrat er bereits von 2013 bis 2015, bevor er an die Universität Speyer kam.

Seine Forschungsschwerpunkte sind zum einen subnationale Politik und Verwaltung in Deutschland sowie im internationalen Vergleich. Konkret geht es dabei um Verwaltungsorganisation und -reformen auf Landes-, Regional- und Kommunalebene sowie die Analyse von Politikfeldern wie der Sozial-, Planungs- und Integrationspolitik. Ein zweiter Forschungsschwerpunkt liegt bei der Analyse Internationaler Verwaltungen. Hier ist Grohs an einer DFG-Forschergruppe beteiligt und beschäftigt sich mit seinem Team mit den spezifischen Verwaltungsstilen Internationaler Organisationen. Forschung zu Public Governance und zum Dritten Sektor und seinen Verbindungen zu Politik und Verwaltung ergänzen die Arbeit am Lehrstuhl.

Wir freuen uns, dass die beiden Professoren dem Ruf nach Speyer gefolgt sind und damit unser Portfolio bereichern. Wir wünschen ihnen einen guten Start an der Universität!

Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen zur Honorarprofessorin ernannt



Foto: Uni Speyer

Die Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz hat auf Vorschlag des Senats der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen, Dr. Brigitte Mandt, zur Honorarprofessorin der Universität ernannt.

Brigitte Mandt verfügt durch ihre langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln, als persönliche Referentin der nordrhein-westfälischen Justizminister Behrens und Dieckmann sowie des Ministerpräsidenten Clement, als Büroleiterin des Ministerpräsident Steinbrück, als Gruppenleiterin in der Abteilung Justizvollzug im Justizministerium NRW, als Leiterin der Abteilung 1 im Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz und als Staatssekretärin im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen über

äußerst umfangreiche und sehr breitgefächerte berufliche Erfahrungen in verschiedensten Bereichen der öffentlichen Verwaltung. Als Präsidentin des Rechnungshofes von Nordrhein-Westfalen verfügt sie darüber hinaus über außergewöhnliche Erfahrungen in der Leitung einer unabhängigen obersten Landesbehörde und im besonderen Feld der Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Dieser reichhaltige Erfahrungsschatz ist insbesondere für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren von großer Bedeutung und werden das Lehrangebot der Universität bereichern. Dr. Mandts wissenschaftliche Qualifikation weist sich aus in ihrer Dissertation über „Die Gefährdung öffentlicher Sicherheit durch Entweichungen aus dem geschlossenen Strafvollzug“ und in ihren zahlreichen die Fachdiskussion bereichernden Beiträgen zum Thema Rechnungshof und Gerichte.

Der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer ist Dr. Mandt bereits seit 2001 als äußerst engagierte und erfolgreiche Lehrbeauftragte verbunden. Über ihre sehr engagiert durchgeführten und von den Studierenden stets positiv evaluierten Lehrveranstaltungen zu den Themen ‚Modernisierung der Justizverwaltung‘, ‚Instrumente der Organisations- und Personalentwicklung‘, ‚Change Management in Verwaltungsorganisationen‘ und ‚Grundlagen der Finanzwirtschaft des Bundes‘ hinaus wirkte sie erfolgreich im Rahmen der Weiterbildungsprogramme der Universität mit.

Verleihung der Ehrendoktorwürde an Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas, Dipl.-Vw.

Am 8. Mai 2015 hat im Rahmen einer feierlichen Tagesveranstaltung die EÖTVÖS LORAND Universität Budapest (ELTE), Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Rainer Pitschas den Titel eines „Doctor et Professor Honoris Causa“ verliehen.

Im Rahmen der feierlichen Zeremonie wurde nach vorausgegangener Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste des zu Ehrenden seitens der Juristischen Fakultät der Ernennungsakt mit Übergabe der handgemalten Urkunde vollzogen.

Die ELTE ist die älteste Universität Ungarns. Sie wurde am 12. Mai 1635 durch den Kardinal Péter Pázmány gegründet. Heute nimmt sie den ersten

Rang unter den Universitäten Ungarns ein. Der Ehrentitel wurde auf Vorschlag der Juristischen Fakultät verliehen.

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Pitschas ist der ungarischen Universität seit einer Reihe von Jahren wissenschaftlich verbunden. Nach 1989 hat er gemeinsam mit ungarischen, tschechischen und polnischen Kollegen die Visegrád-Staaten bei der Entwicklung eines demokratisch-rechtsstaatlichen Verwaltungs- und Sozialrechts sowie bei dem Aufbau verwaltungswissenschaftlicher Fakultäten beraten.

Im Rahmen des TEMPUS-Programms der Europäischen Union von 1989 bis 2002 hat er den Neu-

anfang der Verwaltungswissenschaft in Ungarn gemeinsam mit den ungarischen Studierenden im Lehrbetrieb unterstützt. Später hat er zur wissenschaftlichen Entwicklung jüngerer Kolleginnen und Kollegen beigetragen.

In seiner Dankesrede hat Herr Prof. Pitschas betont, dass diese Kontakte auch schon zur Zeit des sogenannten Eisernen Vorhangs bestanden und auf beiden Seiten der Trennlinie



das Gefühl einer gemeinsamen Rechtstradition bestand. Es war deshalb auch Prof. Pitschas ein selbstverständliches Anliegen, diese Verbundenheit durch beidseitigen Wissensaustausch zu verstärken, wie dies z. B. im Verwaltungs- und Sozialrecht sowie in der Verwaltungswissenschaft der Fall war.

Der Rektor der Universität Prof. Dr. Barna Mezey übergibt die Ernennungsurkunde Foto: R. Pitschas

Delegation des taiwanesischen Examination Yuan besuchte die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften

Am 4. September 2015 hat eine Delegation des Examination Yuan aus Taiwan die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften besucht. Der Examination Yuan ist eines der fünf höchsten, demokratisch gewählten Verfassungsorgane von Taiwan und befasst sich mit der Kontrolle staatlicher Prüfungen, der Berufung und der Besoldung von Staatsbediensteten. Der Besuch in Speyer war Teil einer Reise durch Deutschland und Österreich. Im Besuchsprogramm war Speyer als einzige Hochschule vorgesehen, ansonsten wurden Behörden in Berlin und Salzburg besucht. Der Besuch an der Universität Speyer sollte einen Eindruck davon vermitteln, wie die Ausbildung und wissenschaftliche Unterfütterung des Öffentlichen Dienstes in Deutschland aktuell aufgestellt ist.

Prof. Dr. Christian Koch, der Referent für Studium und Lehre, Herr Johannes C. Mayer, Herr Chun-Chi Chen, Speyerer Doktorand aus Taiwan und die Leiterin des Akademischen Auslandsamtes, Frau Kirstin Reinke, empfingen die Delegation. Herr Mayer präsentierte die Universität und lud dazu ein, ihn jederzeit zu unterbrechen, um Fragen zu stellen. In der Tat entspann sich eine spannende Diskussion, in der es neben den unterschiedlichen Systemen der Juristenausbildung auch um inhaltliche Fragen zu den Speyerer Studieninhalten und insbesondere auch zu in Speyer angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen für Führungskräfte im Öffentlichen Dienst ging. Neben dem profunden Fachwissen der beiden

Juristen Koch und Mayer war es sehr wertvoll die Perspektive von Herrn Chen kennenzulernen, welcher beide Systeme kennt und durchlaufen hat. An vielen Stellen konnte er Unklarheiten beseitigen und auch den Übersetzer bei der Übertragung fachspezifischer Inhalte ins Taiwanesisch unterstützen.



Die Universität erhielt als Gastgeschenk des Examination Yuan einen Pinsel. Mit einem solchen Pinsel werden in Taiwan traditionell Staatsexamensurkunden unterzeichnet Foto: Uni Speyer

Gemeinsamer Workshop der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften und des Euroinstituts in Kehl



Prof. Dr. Christian Koch (DUV Speyer) und Georg Walter (Euroinstitut) auf dem Podium
Foto: Uni Speyer

Das Akademische Auslandsamt der Universität Speyer organisierte am 21. Mai 2015 gemeinsam mit dem Euroinstitut in Kehl einen Workshop im Rahmen der Rendez-vous européens de Strasbourg in den Räumen des Europäischen Parlaments. Diese Konferenz wurde durch den Pôle Européen d'Administration Publique (PEAP) vorbereitet. Das Thema der Veranstaltung lautete: „Ausbildung und Arbeitsmarkt in einem grenzüberschreitenden Kontext - Trumpf und Herausforderung für die Oberrheinregion und andere europäische Grenzregionen“. Moderiert wurde die Veranstaltung, welche in deutscher und französischer Sprache mit Simultanverdolmetschung stattfand, von Georg Walter, dem Direktor des Euroinstituts, und Kirstin Reinke, der Leiterin des Akademischen Aus-

landsamts der Universität Speyer. Prof. Dr. Christian Koch (apl. Prof. der DUV) beleuchtete die juristischen Grundlagen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes. Im Anschluss stellten Dr. Stefan Seidendorf (Deutsch-Französisches Institut Ludwigsburg) und Sebastian Rihm (Euroinstitut) die Ergebnisse einer gemeinsam durchgeführten Studie zum Thema „Grenzüberschreitende Berufsbildung und Beschäftigung junger Menschen am Oberrhein“ vor. Die belebte Diskussion, die sich jeweils im Anschluss an die Vorträge entspannt, unterstrich die Relevanz des Themas gerade in dieser grenznahen Region. Die Oberrheinregion kann als eine Beispielregion gelebter grenzüberschreitender Zusammenarbeit in Europa betrachtet werden. Davon zeugen nicht nur an den RVES aktiv partizipierende grenzüberschreitende Einrichtungen wie das Euroinstitut, sondern auch zahlreiche grenzüberschreitende Projekte in verschiedenen Bereichen. Ein zentraler Aspekt, der die Idee des geeinten Europa auf mehreren Ebenen umsetzt, ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt und in immer größerem Maße auch die Frage einer Systematisierung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung. Dies gilt in besonderer Weise für die Oberrheinregion. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auf Seiten der baden-württembergischen Unternehmen und einer relativ hohen Jugendarbeitslosigkeit auf elsässischer Seite werden hier seitens der Politik bereits gemeinsame Strategien entwickelt und umgesetzt, die zu einer erhöhten Ausbildungs- und Arbeitsmarktmobilität entlang des Rheins führen sollen.

Besuch der Botschafterin der Republik der Philippinen

Am 22. Juni 2015 besuchte die Botschafterin der Republik der Philippinen, I.E. Frau Melita S. Sta.Maria-Thomeczek, die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer um mit der Hochschulleitung Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Universität und verwaltungswissenschaftlich tätigen Einrichtungen der Philippinen und insbesondere Studienmöglichkeiten für philippinische Studierende an der Universität zu besprechen. Die Zusammenarbeit mit



der Universität Speyer liegt der Botschafterin besonders am Herzen, da sie von 1986 bis 1988 selbst in Speyer studierte und das verwaltungswissenschaftliche Aufbaustudium im Rahmen des damaligen zweijährigen Spezialprogramms für junge Führungskräfte aus dem Ausland erfolgreich als Magistrarum publicarum beendete und daher die hervorragende Ausbildung an der Universität aus eigener Anschauung kennt.

Foto: Uni Speyer

Wasserversorgung zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge und wettbewerblicher Wasserwirtschaft

„Wasser“ bestimmt unser Leben. Es wird für alle möglichen Tätigkeiten gebraucht, zum Zähneputzen ebenso wie zur Kühlung von Automotoren oder der Atomkraftwerke, wie sie in Asien vermehrt vorkommen. Es löscht den Durst ebenso wie das Feuer. Reines Wasser, verseuchtes Wasser, knappes Wasser, Regenwasser im Überfluss und Überschwemmungen bestimmen deshalb unser Dasein und ebenso in stärkerem Maße noch unsere Zukunft. Denn niemand bezweifelt die Berechtigung der an unsere menschliche Existenz rührenden und immer stärker aufkommenden Grundfragen, wie wir von unseren Wasserressourcen auf dieser Erde einen besseren Gebrauch machen könnten, uns aber auch vor den Wasserfluten zu schützen vermögen.

Diesem komplexen Thema widmete sich der Besuch einer indonesischen Expertengruppe an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer am 28. Juli 2015. Sie setzte sich aus vier Angehörigen des zuständigen Referats im Innenministerium der Republik Indonesien einerseits, für den Forschungsverbund mit der Universität Indonesien in Gestalt von Herrn Univ.-Prof. Dr. Eko Prasajo andererseits zusammen.

Die indonesische Expertengruppe aus dem Ministerium wurde von Herrn Ukok Damenta angeführt, der das einschlägige Referat im Innenministerium leitet. Beide Herren sind übrigens in Speyer keine Unbekannten: Herr Univ.-Prof. Dr. Prasajo hat bei dem Unterzeichneten in Speyer studiert, das Magisterexamen mit Glanz bestanden und anschließend mit großem Erfolg promoviert. Er ist nunmehr der führende Verwaltungswissenschaftler in Indonesien. Herr Mag. rer. publ. Damenta hat ebenfalls in Speyer studiert und sein Magisterexamen mit Erfolg bestanden. Ihn zog es anschließend zur Verwaltungslaufbahn zurück, in der er verschiedene Stationen mittlerweile erfolgreich absolviert hat.

In das Thema der Wasserversorgung und des Schutzes vor zu viel Wasser (Hochwasserschutz) führte zunächst Herr Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas ein. Er referierte über das Thema „Wasserversorgung zwischen öffentlicher Daseinsvorsorge



Foto: Uni Speyer

und wettbewerblicher Wasserwirtschaft“. In seinen Ausführungen verwies er darauf, dass die Aufbereitung des Trinkwassers und dessen Verteilung, aber auch die Entsorgung von Abwasser jeder Gemeinschaft große soziale bzw. politische Verantwortung auferlegt. Die gesetzlichen Regelungen hierzu in Deutschland und rechtsvergleichend in Indonesien wurden näherer Betrachtung und Analyse unterzogen. In Deutschland tragen die Regelungen zum rechtlichen Schutz des Zugangs zum Wasser, zur Wasserversorgung sowie zum Schutz vor zu viel Wasser seinem Charakter als natürliches Monopol und öffentliches Gut Rechnung. Auch auf der europäischen Ebene hat sich dieses Verständnis von Wasser als gemeinschaftliches Gut durchgesetzt. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem Jahr 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EU-Wasserrahmenrichtlinie) hat diesem Verständnis entsprechend formuliert, Wasser sei „keine übliche Handlungsware, sondern eine ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“. Doch geht auch diese Richtlinie eher davon aus, dass Wasser als ererbtes naturgegebenes Naturgut nicht kostenlos zu erhalten sei: Es habe seinen Preis (vgl. Art. 9 der Richtlinie).

Vor diesem Hintergrund stellte Professor Pitschas die verschiedenen Strukturelemente des deutschen Wasserrechts und seiner Schutzorientierung dar. Er kam zu dem Ergebnis, dass die Wasserinfrastruktur weder als ein „privates Gut“ anzusehen sei, für welches die Merkmale der „Rivalität im Konsum“ oder

auch der „Exkludierbarkeit“ gegeben seien, noch hülfe eine wie immer geartete „Privatisierung“ weiter. Diese verhindere allfällige Anreize zum Preismissbrauch nicht. Überdies müsste für den Schutz vor Überschwemmungen und auch im Entsorgungsbereich eine andere Charakterisierung von (zuviel) Wassers als „Gemeingefahr“ gelten; ferner steht zu berücksichtigen, dass im Jahr 2010 die UN den Zugang zu (sauberm) Wasser als ein Menschenrecht formuliert hat.

Die in der Vormittagsveranstaltung sich anschließende Diskussion mit den Fachleuten aus Indonesien hatte zwei Schwerpunkte. Zum einen ging es darum, Vorzugsentscheidungen in konkreten Konflikten zu erarbeiten, rechtlich und wissenschaftlich abzustützen und diese vor der Bevölkerung zu legitimieren. Dieses Thema wurde auf dem Hintergrund der in Indonesien geführten Auseinandersetzung zwischen dem wachsenden Wasserverbrauch der industriellen Entwicklung einerseits, der Wasserbe-

darfe einer traditionellen Landwirtschaft andererseits diskutiert. Als Nebeneffekt zeigte sich zugleich in dieser Diskussion, dass die westlichen Regulierungsinstrumente stets nur unter Berücksichtigung der situativen Durchsetzungsbedingungen in Indonesien anwendbar seien.

Der weitere Schwerpunkt der Diskussion lag dann auf dem Hochwasserschutz, der in dem „Inselreich“ Indonesien von besonderer Bedeutung ist. In diesem Bereich bedarf Indonesien ebenso breiter und vielfältiger Unterstützung durch entsprechende Gefahrenerkennung und darüber hinausgehenden Risikoschutz.

Insgesamt erwies sich die Veranstaltung als eine für die Deutsche Universität Speyer gewichtige Berücksichtigung der Entwicklungsinteressen ausgewiesener asiatischer Führungsstaaten.

Rainer Pitschas

Studierendengruppe aus Chabarowsk besucht Speyer

Am 21. April 2015 besuchte eine Gruppe von 13 Studierenden der Akademie für Wirtschaft

Fremdsprachen wie Deutsch und Englisch sowie aufgrund der geographischen Lage der Stadt



Foto: Uni Speyer

und Recht in Chabarowsk, Russland, im Rahmen einer vom DAAD geförderten Studienreise die Universität Speyer, um mehr über die Universität und insbesondere die Studieninhalte sowie das Universitätssystem in Deutschland allgemein zu erfahren. Das Wirtschaftsstudium der Gäste ist international orientiert, so dass

Chinesisch, integraler Bestandteil des Studiums sind. Prof. Dr. Koch und Kirstin Reinke empfingen und begleiteten die Gruppe. Professor Koch und Frau Reinke stellten die Universität mit ihrer Geschichte, fachlichen Prägung und Struktur vor, wobei Professor Koch als erfahrener Dozent und langjähriger Mitarbeiter auch detailliert Lehrveranstaltungen und ihre Struktur und Anforderungen mit den Gästen besprechen konnte.

Des Weiteren wurde noch ein Campus- und Stadtrundgang vorgenommen, so dass die Studierenden, von denen viele nie zuvor in Deutschland gewesen waren, einen Eindruck vom Campusleben und der historisch interessanten Stadt gewinnen konnten.

Fachseminar „Öffentliche Verwaltung in Deutschland“ für hochrangige Beamte der Provinz Guangdong startete in seine erste Runde



Die Delegation mit dem Rektor Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland und den Programmverantwortlichen Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber und Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch nach der Abschlusszeremonie

Foto: Uni Speyer

Im September 2015 startete das Fachseminar „Öffentliche Verwaltung in Deutschland“ für hochrangige Beamte der Provinz Guangdong unter wissenschaftlicher Leitung von Univ.-Prof. Dr. Gisela Färber und Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch in seine erste Runde.

Nach der Begrüßung durch den Rektor der Universität Speyer, Herrn Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, am 31. August, folgte für die 25 hochrangigen chinesischen Beamten eine zweiwöchige Vorlesungsphase an der Universität Speyer, die durch ein reichhaltiges Kulturprogramm u. a. in den Städten Heidelberg und Trier sowie der Winzergemeinde St. Martin an der Weinstraße angereichert wurde.

Von der Geschichte der öffentlichen Verwaltung in Europa über die öffentlichen Haushalte und das politische System in Deutschland bis hin zu Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz wurde den TeilnehmerInnen eine Tour d'Horizon angewandter Verwaltungswissenschaft geboten. Nach der Abschlusszeremonie im Rathaus der Stadt Speyer mit Überreichung der Zertifikate durch den Oberbürgermeister, Herrn Hansjörg Eger, ging die Reise weiter über die Stationen Straßburg, Stuttgart, Tübingen, München/Tutzing nach Berlin.

Das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte standen ebenso auf der Agenda wie die Stadtverwaltung Stuttgart, die Verwaltung der Region Stuttgart, die Akademie für politische Bildung Tutzing, die bayerische Staatskanzlei und der Bayerische Landtag.

In der letzten Seminarwoche steuerte der Bus in Berlin unter anderem den Reichstag, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundeskanzleramt an, wo der Normenkontrollrat das Konzept der Besseren Rechtsetzung und des Bürokratieabbaus vorstellte. Des Weiteren wurden das Bundesinnenministerium und das Brandenburgische Innenministerium angesteuert.

Am 27. September 2015 machte sich die Delegation dann schließlich auf die Rückreise gen chinesische Heimat, die sie wohlbehalten und voller neuer Eindrücke erreichte.

Mitte September des kommenden Jahres 2016 geht das Seminar in seine zweite Runde. Es wird erneut vier Wochen umfassen, die fachlichen Schwerpunkte werden demnächst verhandelt.

Master of Public Administration – erster international akkreditierter Studiengang in Georgien



Irakli Burduli, Dekan der juristischen Fakultät der TSU, sowie den Modulverantwortlichen und Dozenten, den Studierenden und Absolventen, sondern auch mit den Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen der TSU wie dem Prüfungsamt und der Qualitätssicherung geführt. Zu der Begehung vor Ort

Dem Masterprogramm „Public Administration“, das die Tbilisi State University (TSU) in Kooperation mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) seit 2009 anbietet, wurde im Juni 2015 das FIBAA-Qualitätssiegel verliehen.

Das Studienprogramm, das sich an zukünftige Fach- und Führungskräfte aus dem öffentlichen Sektor in Georgien richtet, stellt damit den ersten Studiengang dar, der nach internationalen Maßstäben in der Region Südkaukasus akkreditiert wurde.

Unter der Leitung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr wurde bereits Ende 2013 eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus einer Fachkraft des Centrums für Internationale Migration und Entwicklung (CIM) Frau Lia Shatberashvili und den beiden Koordinatorinnen des Studienprogramms von georgischer Seite Frau Tamar Berishvili (LL.M. zu Köln) und von deutscher Seite Frau Ass.-iur. Claudia Hipp.

Im Mai diesen Jahres überzeugte sich eine Gutachterkommission der FIBAA (Foundation for International Business Administration Accreditation) davon, dass der bereits von Beginn an nach nationalen Vorgaben akkreditierte Studiengang zukünftig auch den Anforderungen des FIBAA-Qualitätssiegels entspricht. Die Gutachter haben ausführliche Interviews nicht nur mit den direkt Beteiligten des Programms wie den Studiengangsleitern Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann und Herrn Univ.-Prof. Dr.



Fotos: Uni Speyer

sind von deutscher Seite auch die Modulverantwortlichen und Dozenten des Programms Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens und Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr sowie Ass.-iur. Claudia Hipp mitgereist.

Besonders stolz sind die Organisatoren darauf, dass das Programm ganz ohne Auflagen akkreditiert wurde.

Der ausführliche Bericht der FIBAA wird in Kürze im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.fibaa.org/nc/de/programm-bezogene-verfahren/prog-gemaess-fibaa-qualitaetsanforderungen/akkreditierte-programme.html?menu=weitere>.

Hans Trapp und „Hinauf, hinauf zum Schloss!“: Internationale Studierende lernen zwei wichtige Epochen deutscher Geschichte kennen



Exkursionsgruppe vor Burg Berwartstein

Foto: Uni Speyer

Die alljährlich stattfindende deutschlandkundliche Fahrt der internationalen Studierenden, welche aus Mitteln des DAAD STIBET-Programms kofinanziert wird, führte in diesem Jahr zunächst zur Burg Berwartstein, wo „Hans Trapp“ der Gruppe anschaulich das Leben in Deutschland im ausklingenden Mittelalter illustrierte.

Dabei ging der Gästeführer im Gewand des ehemaligen Hausherrn neben militärischen Belangen (Berwartstein war eine beinahe uneinnehmbare Burg) auch auf Feudalwesen, Einfluss der Kirche, Ritterstand und politische Verflechtungen in der Region im 15. Jahrhundert ein. Auch über den ehemaligen Lehnsherren der Burg, Hans von Trotha (im Volksmund Hans Trapp) gab es einiges zu berichten. Er gehörte wohl zu den schillerndsten, aber auch gefürchtetsten Personen seiner Zeit. Er wurde mit Reichsacht und Kirchenbann belegt, starb aber dennoch im Alter von ungefähr 50 Jahren eines natürlichen Todes – für einen „Vogelfreien“ eine beachtliche Leistung. Nach seinem Tod ging er als „schwarzer Ritter“ in das Sagengut der Region ein und wird heute noch gerne bemüht, um ungehorsamen Kindern zu drohen.

Nach dem Mittagessen in der Burggaststätte ging es weiter zum Hambacher Schloss und somit auch in eine andere Epoche. Dank der historisch versierten Gästeführerin, welche Sachverhalte sehr greifbar darstellte und durch die anschaulich gestaltete Ausstellung führte, konnte den TeilnehmerInnen der Exkursion ein Stück deutsche Demokratiegeschichte zugänglich gemacht werden. Im Jahre 1832 fand auf dem Schloss das „Hambacher Fest“ statt, eine viertägige Protestveranstaltung, an der beinahe 30 000 Personen auch aus anderen europäischen Ländern teilnahmen, um gegen Repressalien unter anderem durch die damals bayrische Verwaltung der Pfalz zu protestieren. Das Hambacher Fest war die bis dato größte Veranstaltung, auf der demokratische und liberale Reformen gefordert wurden und so ging der Ort des Geschehens als Sinnbild der Demokratiebewegung in das kollektive Gedächtnis Deutschlands ein.



XI. Führungskolleg Speyer

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill absolvierten die Kollegiatinnen und Kollegiaten des XI. Führungskolleg Speyer (FKS) die neunte, zehnte und elfte Kurswoche in der Schweiz, in Berlin und Dessau sowie in Düsseldorf und Köln. Die neunte Kurswoche im April 2015

führte die Kollegiatinnen und Kollegiaten in die Schweiz. In Gesprächen, Vorträgen und einem Workshop lernten die TeilnehmerInnen des FKS das Schwerpunktthema der Kurswoche Wirkungsorientierte Verwaltungsführung kennen. Die Kurswoche wurde an den Standorten Bern, in der Staatskanzlei des Kantons Aargau in Aarau und an der Universität St. Gallen durchgeführt. Vor dem Hintergrund der schweizerischen Verwaltungsgliederung in Bund, Kanton und Gemeinden einerseits und der sog. Konkordanzdemokratie sowie dem häufig genutzten Instrument des Referendums in der Schweiz andererseits zeigten die Referenten der Kurswoche mit diesem Schwerpunkt Innovationen und Alternativen zur hergebrachten Verwaltungsführung auf. Themen der Vorträge und Gespräche in Bern waren u. a. das neue Führungsmodell der Bundesverwaltung, aktuelle Entwicklungen zum Personalmanagement des Eidgenössischen Personalamtes, vorgestellt durch die Direktorin Dr. Barbara Schaerer, sowie die Kompetenzentwicklung beim Staatssekretariat für Migration. Die Staatskanzlei des Kantons Aargau stellte ihre Steuerungsansätze, Auswirkungen der Bürgerbeteiligung auf das Politik- und Verwaltungshandeln sowie ihre Rolle im schweizerischen Föderalismus vor. Als Referenten konnte das FKS hierfür u. a. Staatsschreiber Dr. Peter Grünefelder und Urs Meier, Generalsekretär der Staatskanzlei, gewinnen. In St. Gallen führten die KollegiatInnen einen Workshop zum Thema multirationales Management mit Prof. Dr. Kuno Schedler durch. Zum Ende der Kurswoche beleuchteten die TeilnehmerInnen



Die KollegiatInnen des XI. FKS vor dem Bundeshaus in Bern

Fotos: FKS

nen des Kurses Fragen des Vertrauens in Organisationen sowie des Nutzervertrauens im Internet aus wissenschaftlicher Perspektive. Als Referenten standen hierzu Prof. Dr. Antoinette Weibel und Prof. Dr. Christian Pieter Hoffmann zur Verfügung.

Die zehnte Kurswoche im Juni 2015 in Berlin und Dessau mit dem Schwerpunkt Politik und

Verwaltung diente dazu, neben dem Verhältnis von Politik und Verwaltung die politischen Dimensionen staatlichen Handelns sowie, insbesondere in Sachsen-Anhalt, den historischen und kulturellen Kontext der Verwaltung zu beleuchten. Im ersten Teil der Kurswoche trafen die KollegiatInnen in Berlin auf Vertreter des Bundes und des Landes Berlin. Zu den Gesprächspartnern gehörten u. a. die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Ulla Schmidt, der Chef des Bundeskanzleramtes Bundesminister Peter Altmeier sowie die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles. Mit Dr. Géza Andreas von Geyr, Abteilungsleiter Politik im Bundesministerium der Verteidigung, sprachen die KollegiatInnen über aktuelle Fragen der Sicherheits- und Verteidi-



Die KollegiatInnen des XI. FKS bei der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages Ulla Schmidt

gungspolitik. Im Auswärtigen Amt erfuhren die KollegiatInnen die Hintergründe und Ergebnisse des sog. Review-Prozesses 2014 und deren Auswirkungen auf die Organisation des Auswärtigen Amtes. Gespräche zum Thema Frauen in Führungspositionen mit einer Berliner Bezirks-Stadträtin sowie zum Thema Management des komplexen Großprojektes Flughafen Berlin-Brandenburg mit Martin Delius, Piraten-Fraktion und Vorsitzender des Untersuchungsausschusses BER rundeten das Programm in Berlin ab.



Die KollegiatInnen im Gespräch mit Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles

Im zweiten Teil der Kurswoche führten die Kollegiaten in Dessau Gespräche u. a. mit Dr. Thomas Holzmann, Vizepräsident des Umweltbundesamtes, ferner mit dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Naumburg Winfried Schubert, und dem Präsidenten der Landeskirche Joachim Liebig. Mit einem Vortrag von Prof. Dr. Klaus Kummer, Abteilungsleiter im Ministerium für Landesentwicklung Sachsen-Anhalt, zur strategischen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt sowie einem Workshop zur Kollegialen Beratung beendeten die KollegiatInnen die Kurswoche.

In der 11. Kurswoche im September 2015 in Düsseldorf und Köln erlernten die KollegiatInnen in Workshops praktische Kenntnisse in den Bereichen des Prozessmanagements, des Qualitätsmanagements und des Personalmanagements im demografischen Wandel. Als Referenten standen hierfür Andreas Pamp und Thomas Walber (KGSt Köln), Silke Saatweber (qconsult Saatweber, Frankfurt/Main) und Prof. Dr. Gottfried Richenhagen (FOM Hochschulzentrum, Essen) zur Verfügung. Das Gespräch mit der Verwaltungsdirektorin des WDR Dr. Katrin Vernau, Köln, zum Thema Personalmanagement rundete diesen Themenkomplex ab.

Hartmut Beuß, Landesbeauftragter der Landesregierung für Informationstechnik (CIO), leitete den Teilschwerpunkt Digitaler Wandel im Land Nordrhein-Westfalen mit der Vorstellung der Open.NRW-Strategie ein. Das Thema Management des E-Government wurde im Rahmen des Themas Digitaler Wandel am Beispiel einer Stadt in der „Internetstadt“ Köln fortgeführt. Stadtdirektor der Stadt Köln Guido Kahlen stellte die Digitale Agenda der Stadt Köln vor. In weiteren Vorträgen und Gesprächen wurden u. a. das Bürgertelefon der Stadt Köln D 115 und das Thema Einführung der elektronischen Akte in der Stadt Köln vorgestellt. Die Gespräche mit dem Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen Ralf Jäger sowie der Regierungspräsidentin Gisela Walsken, Köln, beleuchteten politische Rahmenbedingungen und Strategien der Verwaltungsführung. In dem Erfahrungsaustausch mit Innenminister Ralf Jäger erhielten die KollegiatInnen spannende Einblicke in den Umgang mit den hohen Flüchtlingswellen und den damit verbundenen Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung. Mit der Regierungspräsidentin Gisela Walsken, Köln, diskutierten die KollegiatInnen über die Rolle der Mittelinstanz in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern.



Innenminister Ralf Jäger im Gespräch mit den KollegiatInnen über aktuelle Themen der Innenpolitik

Die Kurswoche endete in Düsseldorf mit Gesprächen über polizeiliche Führung und das polizeiliche Krisenmanagement, insbesondere die Verhandlungsführung und Verhandlungstaktik in Krisensituationen in Nordrhein-Westfalen.

Die zwölfte und letzte Kurswoche des XI. FKS findet im November 2015 in Mainz statt.

3. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance Nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung von öffentlichen Unternehmen

Am 28. und 29. April 2015 folgten Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Beratung der Einladung von Univ.-Prof. Dr. Michèle Morner und Univ.-Prof. Dr. Ulf Papenfuß zur 3. Speyerer Public Corporate Governance-Tagung, um sich über nachhaltige und wirkungsorientierte Steuerung von öffentlichen Unternehmen auszutauschen und Lösungswege zu suchen.

Den Auftakt der Tagung machte Dr. Manfred Matzka, Sektionschef des österreichischen Bundes-



Dr. Manfred Matzka, Sektionschef im österreichischen Bundeskanzleramt, schildert anhand von konkreten Beispielen Lösungsansätze für nachhaltiges Wirtschaften
Foto: Uni Speyer

kanzleramts, mit einer gelungenen Eröffnungsrede zu den Herausforderungen und Möglichkeiten politischer und betriebswirtschaftlicher Steuerung. In seinem Vortrag warnte er vor wildem Aktionismus und allzu umfassenden politischen Einmischungen in das operative Geschäft der öffentlichen Unternehmen. Vielmehr solle auf politischer Ebene durch „sanftes Steuern“ eine Langfristsperspektive ins Zentrum des Steuerungsinteresses gerückt werden. Auch der sich daran anschließende Vortrag von Univ.-Prof. Papenfuß, Universität Leipzig, zeigte, dass auf organisationaler Ebene ein zu starker Fokus auf Effizienzziele zur Vernachlässigung langfristig angestrebter Wirkungsziele führen kann. Daher gilt es, von der angestrebten Wirkung her zu denken und Kennzahlen zur Bemessung der leistungsorientierten Vergütung von Top-Managern entsprechend wirkungszielorientiert zu gestalten.

Dr. Klaus-Michael Ahrend, Vorstandsmitglied der HEAG Holding AG, betonte, dass neben der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswertes auch

ökologische Nachhaltigkeit und gesellschaftliches Engagement wichtige Komponenten einer nachhaltigkeitsorientierten Steuerung seien. Diese Ziele sollten – zumindest teilweise – durch sogenannte Nachhaltigkeitskennzahlen quantifiziert und zur Top-Manager Vergütung herangezogen werden. Die Tagungsdiskussionen zeigten allerdings auch, dass Kennzahlen zur Bestimmung von Top-Manager Vergütungen mit Bedacht zu wählen sind, wenn man verhindern möchte, dass Manager im Kennzahlen- und Leistungsdschungel nur noch solche Aufgaben verfolgen, welche durch Kennzahlen quantifiziert wurden. Ein operatives, softwaregestütztes Beteiligungscontrolling kann Top-Managern dabei helfen, neben Kennzahlen auch weitere wichtige Informationen als strategische Entscheidungsgrundlage zu bündeln, so Lars Scheider, Leiter der Abteilung Beteiligungsmanagement -20.3.- Stadtkämmerei Frankfurt a. M.

Neben variablen Vergütungsbestandteilen stellte Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt und Vorsitzender der CDU Rathausfraktion in Wiesbaden, Altersversorgungssysteme als zusätzliche oder gar alternative Möglichkeit zur Motivationssteigerung bei Top-Managern vor. Lorenz verwies jedoch auch auf die vorherrschenden Herausforderungen im Altersversorgungssystem insbesondere bei so genannten „Systembrüchen“ von Führungskräften, die vom privaten zum öffentlichen Sektor wechseln.

Eine Neuheit der diesjährigen Tagung war die gemeinschaftliche Bearbeitung dreier Schwerpunktthemen in Kleingruppen. Die Tagungsteilnehmer hatten die Gelegenheit mögliche Lösungsansätze für drei Schwerpunktthemen – ‚Top-Managervergütung und Zielvereinbarungen‘, ‚Ziele und Kennzahlen für wirkungsorientierte Steuerung‘ und ‚Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitskennzahlen‘ – zu erarbeiten. Die Ergebnisse der drei Kleingruppen wurden im Anschluss an die Erarbeitungsphase unter allen Tagungsteilnehmern präsentiert und im Plenum diskutiert.

Wichtige Impulse aus der Forschung lieferte allen voran der renommierte Public-Management-Professor em. Dr. Dr. h. c. Dietrich Budäus von der Universität Hamburg. Budäus warnte davor, sich bei der Steuerung öffentlicher Unternehmen nur auf ein-

zelne Steuerungsinstrumente, wie beispielsweise variable Vergütungssysteme von Top-Managern, zu fokussieren. Vielmehr sei für den langfristigen Erfolg die adäquate Einbettung einzelner Instrumente in das Gesamtkonzept der Organisation wichtig. Die beiden Nachwuchsforscher Benjamin Friedländer, M.Sc., Universität Leipzig, und Dr. Marco Boehle, Datev e.G., stellten diesbezüglich neue Konzepte zur integrierten und organisationsübergreifenden Gesamtsteuerung vor. Boehle beispielsweise skizzierte, dass für kurzfristige Reformschritte zunächst sogenannte Wirkungsberichte sinnvoll sein können. Langfristig sei eine erfolgreiche Wirkungssteuerung allerdings nur sinnvoll, wenn eine organisationsübergreifende Ausweitung der Themenfelder stattfände.

Abgerundet wurde die diesjährige Public Corporate Governance-Tagung durch eine Podiumsdiskussion der drei Berater Hans-Peter Busson, Government & Public Sector Leader bei Ernst & Young, Jost de Jager, Senior Advisor bei Rochus Mummert Consulting GmbH sowie Minister für Wissenschaft, Wirt-

schaft und Verkehr in Schleswig-Holstein (a. D.) und Dr. Ferdinand Schuster, Geschäftsführer des Instituts für den öffentlichen Sektor, KPMG. Die Berater veranschaulichten anhand von Beispielen ihrer täglichen Arbeit, dass in der Praxis eine aktive Auseinandersetzung mit nachhaltiger und wirkungsorientierter Steuerung leider noch immer keine flächendeckende Realität sei. Sie begrüßten die Speyerer Public Corporate Governance-Tagungsreihe als eine wichtige Plattform für Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft.

Im Rahmen der diesjährigen Tagung wurde auch deutlich, dass weiterhin großer Gesprächs- und Handlungsbedarf hinsichtlich der zwei oft konträren organisationalen Interessen ‚Gemeinwohlorientierung‘ auf der einen und ‚unternehmerische Optimierung‘ auf der anderen Seite besteht.

Die 4. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance wird vom 4. bis 5. April 2016 stattfinden und diese Kernproblematik erneut aufgreifen.

Digitale Lebenswelt – Perspektiven und Lösungsansätze

4. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt

Die Digitalisierung erfasst alle Bereiche der Gesellschaft, angefangen von der Privatperson über Wirtschaftsunternehmen bis hin zu Staat und Verwaltung. Keine Entwicklung seit der Industrialisierung hat sich so dramatisch auf das Leben der Menschen ausgewirkt, wie die Digitalisierung.

Die Veränderungen der Technik und der digitale Fortschritt machen vor überkommenen Handlungsmustern und gewohnheitsmäßig gesetzten Grenzen nicht halt. Der Zugang zum Netz stellt nach Shoshana Zuboff heute in weiten Teilen der Welt eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Beteiligung am sozialen Leben dar. So ist oftmals zu beobachten, dass Jugendliche und jüngere Erwachsene sich nicht gegen soziale Netzwerke im Internet entscheiden können, ohne spürbare Nachteile bei der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration innerhalb der Altersgruppe fürchten zu müssen. Der Spiegel titelte kürzlich, dass der Alltag von der digitalen Revolution erobert werde. Maschinen übernehmen die Arbeit des Menschen und Algorithmen analysieren ihn. Es stelle sich die Frage, ob der Mensch zur Ohnmacht verurteilt sei, oder ob er das Humane neu erfinden könne.

Pessimisten wie der Soziologe Harald Welzer sehen einen „neuen Totalitarismus“ aufkommen, während aufgeschlossene Gruppen eher die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung sehen. Für diese stellt die Digitalisierung eine neue Stufe der Evolution dar. Der Mensch wandle sich vom vernünftigen Wesen zum um künstliche Vernunft erweiterten Wesen. Diese neuen Möglichkeiten versetzten den Menschen erst in die Lage, seine Freiheit zu nutzen. Das Wissen der Welt steht ihm an jedem Ort der Welt zur Verfügung. Noch hat unsere Gesellschaft keine schlüssigen Antworten auf die damit verbundenen Herausforderungen gefunden.

Das Spektrum der Fragen reicht vom Verbraucherschutz in Zeiten von Big Data über Wertvorgaben und Moralvorstellungen in der Robotik bis hin zur rechtlichen Grundorientierung unseres Datenschutzsystems. Diesen Themen widmete sich das unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Univ.-Prof. Dr. Mario Martini und Edgar Wagner (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz) am 23. und 24. April 2015 veranstaltete 4. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt.

Zahlreiche Referenten aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung näherten sich diesen Fragen aus verschiedenen Blickwinkeln. Die Tagung stellte bestehende Lösungsansätze vor, hinterfragte sie und wagte den Versuch, neue Lösungsangebote zu entwickeln. Das 4. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt knüpfte damit an die die Tagungsreihe verbindende Grundfrage an: Wie wollen und wie werden wir in der digitalen Lebenswelt von morgen leben?

Die Einführung in die Tagung gab Edgar Wagner über Strategien zur Bewältigung der digitalen Herausforderungen. Die datenschutzrechtlichen Implikationen und die Entwicklung neuer Lösungsansätze auf nationaler und europäischer Ebene waren vor diesem Hintergrund das Thema mehrerer Referenten. Die voranschreitende Digitalisierung steht in vielen Bereichen im Zielkonflikt mit dem Datenschutzrecht. So gilt im Datenschutzrecht das Gebot der Datensparsamkeit, während dem Einsatz von Big Data, Cloud-Lösungen und dem Internet der Dinge die Aggregation und der Austausch von großen Datenmengen immanent sind.

Nach den Vorträgen konnte man erkennen, dass zwar Einigkeit darüber herrschte, dass das Datenschutzrecht die Verarbeitung von Daten ermöglichen, nicht aber verhindern soll (so: Ute Kallenberger, Head of Inspections beim Europäischen Datenschutzbeauftragten). Kontrovers wurde aber die Frage diskutiert, wie weit diese Möglichkeit gehen soll. Eine Position beschreibt das aktuelle Datenschutzrecht als nicht mehr ausreichendes Instrumentarium zum Schutz des Bürgers und mahnt Verbesserungen an (Edgar Wagner), während die extreme Gegenposition das datenschutzrechtliche

Verbotsprinzip als überkommen sieht und für eine Abschaffung plädiert (Rechtsanwalt Prof. Nico Härtling).

Das Thema Big Data und Algorithmen wurde in weiteren Vorträgen aufgegriffen. Während die Vorteile von Big Data am Beispiel der Logistik des Hamburger Hafens von Frank Irnich (SAP Deutschland) präsentiert und die Anwendungsszenarien im Vordergrund standen, wurde in einem Vortrag mehr Transparenz von Algorithmen eingefordert und Lösungsvorschläge für ein künftiges Recht vorgestellt. So etwa ein In-camera-Verfahren bei der Offenlegung von Suchalgorithmen von Suchmaschinen (Prof. Dr. Dieter Dörr, Universität Mainz).

Sehr deutlich wurden die Folgen von automatisierten Entscheidungen bei autonom fahrenden Kraftfahrzeugen von Prof. Dr. Eric Hilgendorf demonstriert (Universität Würzburg). An der Schnittstelle von Recht und Moral stellte sich die Frage, wer bei einem Autounfall eines solch selbstfahrenden Autos verantwortlich ist. Der Fahrer, der nicht mehr aktiv das Fahrzeug steuert und sich auf das Auto verlässt? Der Hersteller, weil er das Auto fehlerhaft programmiert hat? Oder der Programmierer und Ingenieur, weil er seiner Programmierung die falschen Annahmen zugrundelegte? Hier zeigte sich, dass noch viele Fragen ungelöst sind und weiterer Debatte und Forschung bedürfen.

Das Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt möchte auch in Zukunft einen Beitrag dazu leisten und wird im nächsten Jahr fortgesetzt.

Fouad Yahia

Brüssel-Seminar für Führungskräfte: Institutionendynamik und Politikentwicklungen in der Europäischen Union

Zum zweiten Mal organisierte der Lehrstuhl für vergleichende Verwaltungswissenschaft und Policy-Analyse ein EU-Weiterbildungseminar. Etwa 20 hochrangige Beamtinnen und Beamte aus Bundes- und Landesverwaltungen diskutierten am 29. und 30. April 2015 in der Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz in Brüssel unter der wissenschaftlichen Lei-

tung von Univ.-Prof. Dr. Michael W. Bauer mit Insidern aus den EU-Institutionen. Themen waren aktuelle institutionelle und politische Entwicklungen. In institutioneller Hinsicht wurden die Auswirkungen der Europawahlen 2014 und dabei insbesondere der Spitzenkandidaten-Prozess und der Amtsantritt Jean-Claude Junckers als Präsident der Euro-

päischen Kommission erörtert. Inhaltlich wurden Fragen in den Politikfeldern regionale Entwicklung, Landwirtschaft, Grenzmanagement und Asylpolitik, Sozialpolitik und Außenpolitik diskutiert. Eine besondere Rolle nahm zudem die Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Europäischen Union ein.

7. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

Zum siebten Mal fanden die Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften am 10. und 11. September 2015 statt. Das etablierte Diskussionsforum zum Friedhofs- und Bestattungsrecht führte in diesem Jahr insgesamt rund 120 Teilnehmer aus den Bereichen Justiz, Landes- und Kommunalverwaltung, Wissenschaft sowie der Bestattungsbranche nach Speyer.

1. Die Vorträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) eröffnete die Tagung mit einem Überblick über aktuelle Entscheidungen zum Friedhofs- und Bestattungsrecht. Daran schloss sich der Vortrag von Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow (Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer) an, der sich „Friedhofsplanungs- und Genehmigungsverfahren“ widmete. Dabei stellte der Referent klar, dass es nicht das „Friedhofsplanungsrecht“ gebe. Vielmehr treffe für die Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen auf Bundesebene das Bauleitplanungsrecht Vorgaben. Auf Länderebene fänden sich dagegen zur Frage einer Friedhofsgenehmigungspflicht unterschiedliche Regelungen in den Bestattungsgesetzen. Diese reichten von weitgehender Deregulierung mit einer Beschränkung auf rein präventive Regelungen bis hin zu einem „planungsaffinen“ Regelungsmodell in Berlin, das eine Friedhofsentwicklungsplanung und ein Genehmigungserfordernis vorsehe. Dagegen seien Schließung und Aufhebung eines Friedhofs grundsätzlich Entscheidungen des Friedhofsträgers, wobei es regelmäßig eines Grundes hierfür bedürfe.

Anschließend erörterte Torsten F. Barthel, LL.M. (Rechtsanwalt, Berlin) „Rechtsfragen des Grabnutzungsrechts“. Der Referent betonte das Konfliktpotenzial von Grabnutzungsrechten, wobei er auf aktuelle Entscheidungen sowie eigene Erfahrungen aus der anwaltlichen Praxis verwies. Eine Grabnutzungsberechtigung sei als Sondergebrauch zu qualifizieren und umfasse sowohl das Recht der Bestattung auf der jeweiligen Friedhofsfläche als auch die Berechtigung zu einer Gestaltung und Unterhaltung der Grabstelle im Rahmen der Friedhofswidmung und der geltenden Regelungen (Friedhofsordnung). Die Gewährung einer widmungskonformen Nutzung sei antragsgebunden (§ 22 VwVfG) und stehe zwar grundsätzlich im Ermessen des Anstaltsträgers, sei allerdings als „Grundleistung mit Anspruchscharakter“ einzuordnen. Als Problemfelder

hob Barthel in diesem Zusammenhang u. a. die Bestattung Auswärtiger (einhergehend mit etwaiger Gebührenerhöhung), den Grundanspruch auf Reihengräber (und nicht Wahlgrabstätten, deren Gewährung im Satzungsermessen der Stadtverordnetenversammlung steht), die (Un-)Möglichkeiten der Verlängerung des Grabnutzungsrechts sowie die Frage der Gewährung von Dauergräbern für Sinti und Roma hervor.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Tade Matthias Spranger (Institut für Wissenschaft und Ethik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn) beleuchtete Fragen der „Ökologisierung des Friedhofs- und Bestattungswesens“. Der Referent erörterte u. a. die Themen Wachsleichenbildung und Grababdeckverbote und die umweltrechtliche Bewertung von Totenasche und ihrer Inhaltsstoffe im Zuge zunehmender Feuerbestattungen. Weitere Schwerpunkte bildeten insbesondere neueste Formen der Bestattung wie die sog. Promession, ebenso wie Phänomene aus dem Angloamerikanischen wie die Bestattung im Wege von „Natural Death“, „Urban Death Projects“ oder sog. „Green Burials“.

Danach gab Mirjam Naß (Dipl.-Kauffrau, Schülermann Consulting GmbH, Mainz) einen Einblick in die „Gebührenkalkulation in der Praxis“. Die Referentin erläuterte die Grundlagen der Gebührenkalkulation im Bereich des Friedhofswesens, die sich aus den rechtlichen Vorgaben (jeweils einschlägiges Kommunalabgabengesetz (KAG), Friedhofssatzungen, evtl. Vorgaben der Rechtsprechung) und dem betriebswirtschaftlichen Kostenbegriff ergeben. Aus rechtlicher Sicht sei der Gestaltungsspielraum der Satzungsgeber vor allem beschränkt durch das Willkürverbot, das Äquivalenzprinzip und den Grundsatz der Gleichbehandlung sowie das Gebot der Normenklarheit und das Kostendeckungsprinzip. Die Referentin veranschaulichte ihren Vortrag mit einem Beispielfall einer Gebührenkalkulation im Friedhofs- und Bestattungswesen aus ihrer Praxis. In der anschließenden Diskussion wurde u. a. der sog. Auswärtigenzuschlag, d. h. eine Gebührenerhöhung für die Bestattung Gemeindefremder bzw. einer anderen Konfession als derjenigen des Friedhofsträgers Angehöriger, diskutiert, dessen Vereinbarkeit mit dem Äquivalenzprinzip – insbesondere bei sog. Monopolfriedhöfen kirchlicher Träger in einer Gemeinde – kritisch beleuchtet wurde.

Am Ende des ersten Tagungstages ging Roger Bodin (Leiter des Amtes für Aufsicht und besondere Dienstleistungen, Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Nordfriesland, Breklum) in seinem Referat

„Praxisbericht: Defizitausgleich bei kirchlichen Friedhöfen“ auf Eigenheiten des Defizitausgleichs bei Friedhöfen der Nordkirche am Beispiel der Kirchenkreise Dithmarschen und Nordfriesland ein. In letzteren Regionen bestünden fast ausschließlich sog. Monopolfriedhöfe, d. h. ausschließlich in kirchlicher Trägerschaft bestehende Friedhöfe im Umkreis einer Gemeinde, die mit kameralistischer Buchführung verwaltet würden. Die derzeit größte Herausforderung der dortigen Friedhofsverwaltungen bestünde in einem mit der demographischen Entwicklung und einer Veränderung der Bestattungskultur einhergehenden Rückgang der Bestattungszahlen auf Friedhöfen. Als Lösungsansätze nannte Bodin den Abschluss von Ko-Finanzierungsverträgen mit den Gemeinden und eine Bündelung der Friedhofsverwaltung der Nordkirche insgesamt.

Univ.-Prof. Dr. Christian Brüning (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) beleuchtete zu Beginn des zweiten Tagungstages „Kommunale Gestaltungsmöglichkeiten bei Friedhofssatzungen“. Dabei behandelte er im Kern die Rechtsetzungsspielräume der Gemeinden im Bereich kommunaler Friedhöfe, indem er die Möglichkeiten der Gestaltung von Friedhofsordnungen hinsichtlich Satzungsadressaten, Ordnungs-, Bestattungs- und Grabstättenregelungen darstellte und das Rechtsverhältnis zwischen Friedhofsträger und Grabnutzungsberechtigtem erörterte. Sein Fazit war, dass das uniforme Bild der deutschen Friedhofslandschaft auf eine (zu) starke Beschränkung der grundrechtlich geschützten Freiheit der Grabgestaltung durch die Satzungen der kommunalen Friedhofsträger zurückzuführen sei. Letztere sei jedoch kein Selbstzweck. Im anschließenden Diskurs mit den Tagungsteilnehmern regte der Referent u. a. an, kommunale Rechtsetzungsorgane sollten ein „Normen-Screening“ ihrer Friedhofssatzungen vornehmen.

Danach griff Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens mit einem Referat über die Thematik „Bestattungsgewerbe als zulassungspflichtiges Gewerbe? – Gestaltungsmöglichkeiten de lege ferenda“ eine Debatte der 5. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht auf. Nach derzeitiger Rechtslage kann ein Bestattungsgewerbe gem. Anlage B der Handwerksordnung, Abschnitt 2, Ziffer 50 als handwerksähnliches Gewerbe betrieben werden. Eine stärkere Reglementierung des Bestatterberufs könne aus Sicht des Leiters der Tagung vor allem folgenden Zielen dienlich sein: der Einführung einer Zuverlässigkeitskontrolle für Bestattungsgewerbetreibende, der Möglichkeit, den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zu verlangen sowie der Gewährleistung gewisser Fachkunde-Standards. Als

eher systemwidrige Regelungsoption sprach sich der Referent gegen eine Aufwertung des Bestattungsgewerbes zum zulassungspflichtigen Handwerk (d. h. eine Aufnahme in die Anlage A der Handwerksordnung) aus. Er präferierte die Schaffung einer gewerberechtlichen Genehmigungspflicht beispielsweise nach dem Vorbild des § 34d GewO. Als dritte Option schlug Stelkens die Schaffung eines neuen überwachungsbedürftigen Gewerbes durch Ergänzung des § 38 Abs. 1 GewO vor. Aus einer Begutachtung dieser Regelungsmodelle zog er die Schlussfolgerung, dass eine bundesweite Umwandlung des Bestattungsgewerbes zu einem genehmigungsbedürftigen Gewerbe mit den Zulassungsvoraussetzungen der Zuverlässigkeit, Fachkunde und des Nachweises einer Berufshaftpflichtversicherung grundsätzlich verfassungs- und europarechtlich zulässig wäre. In der nachfolgenden Diskussion wurden rechtspolitische Argumente für und gegen eine stärkere Regulierung der Bestatterbranche ausgetauscht.

Unter dem Titel „Bestattungsrecht in den Niederlanden – Andere Antworten auf dieselben Fragen?“ erläuterte Univ.-Prof. Dr. Oswald Jansen (Rechtsanwalt und Leiter der Rechtsabteilung der Stadt Den Haag, Professor an der Maastricht University), wie einige auf der Tagung behandelte Fragen in den Niederlanden gelöst werden und führte insoweit den rechtsvergleichenden Vortragsteil der Tagung des letzten Jahres fort. Zunächst stellte er das allgemeine Regelungsregime und die Rechtsgrundlagen des Friedhofs- und Bestattungswesens in den Niederlanden dar und ging danach zu aktuellen Rechtsfragen über. Dabei erregte insbesondere der Hinweis im Publikum Verwunderung, dass sich in den Niederlanden ein Friedhofszwang nicht auf die Urnenbestattung erstreckt und dass eine private Asche-Verstreuung überall dort zulässig ist, wo kein ausdrückliches Verbot gilt, wobei die Rücksichtnahme auf Passanten seitens der niederländischen Verwaltung eher als „Tipp“, denn als Rechtspflicht formuliert sei.

II. Fazit

Die Diskussionen der Tagung waren insgesamt lebhaft und offen. Die Vorträge sollen im Heft 1/2016 der „Wirtschaft und Verwaltung“ (Beilage zum Gewerbearchiv) veröffentlicht werden. Die 8. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht werden die Tagungsreihe am 15./16. September 2016 fortsetzen.

Ass. iur. Miriam A. Wabnitz

Verfassungskommission des Landtags von Nordrhein- Westfalen

Der nordrhein-westfälische Landtag hat Prof. Dr. Jochen Dieckmann, Staatsminister a. D., zum (beratenden) Mitglied der aus Parlamentariern bestehenden Verfassungskommission gewählt, die der Landtag einstimmig eingesetzt hat.

Workshop im Rahmen der DFG- Forschergruppe „International Public Administration“

Am 2. und 3. März 2015 fand in Speyer ein Workshop im Rahmen der DFG-Forschergruppe „International Public Administration“ statt. Innerhalb dieser Gruppe verantwortet Univ.-Prof. Bauer das Projekt „Determinants and Consequences of Bureaucratic Autonomy of International Public Administrations“. Der Workshop diente unter anderem der Vorbereitung eines gemeinsamen Sonderbandes mit ersten Ergebnissen des Projektes in einer internationalen Fachzeitschrift.

Vortrag in Sheffield

Im Rahmen der PSA-Conference (Political Studies Association), die im März und April 2015 in Sheffield, UK stattfand, referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer zum Thema „Decline of the European Commission? Economic Governance in the EU post-crisis“.

Neuer Vorsitzender der Johann- Joachim-Becher-Stiftung

Auf der Sitzung des Vorstandes der Johann-Joachim-Becher-Stiftung am 1.4.2015 in den Räumen der Universität wurde Prof. Dr. Gunnar Schwarting zum neuen Vorsitzenden gewählt. Der bisherige Vorsitzende, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Karl-Peter Sommermann, ist jetzt sein Stellvertreter.

Vortrag in Florenz

Im Rahmen des Workshops on Own Resources hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer im April 2015 am European University Institute (EUI) in Florenz einen Vortrag zum Thema „A European Tax - Wishful Thinking or Realistic Project?“.

Vortrag in Budapest

Im Rahmen der Verleihung der Ehrendoktorwürde hielt Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas am 8. Mai 2015 im Department für öffentliches Recht der Juristischen Fakultät der Eötvös Loránd Universität Budapest einen Vortrag zum Thema „Wandel des deutschen Verwaltungsrechts. Mediation als Handlungsform im Staat-Bürger-Verhältnis“.

AWV-Workshop zur Zuwendungspraxis

Am 20.5.2015 moderierte Prof. Dr. Gunnar Schwarting beim Bundesverwaltungsamt in Köln den AWV-Workshop zur Zuwendungspraxis. Am 2.7.2015 vertrat er die Unfallkasse Rheinland beim Spitzengespräch mit den Vorsitzenden der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Düsseldorf.

IIAS Congress 2015

Auf dem IIAS Congress 2015 in Rio de Janeiro referierte Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer im Juni 2015 über „Trust in the state in times of crisis – Insights from Regional Bureaucrats in 11 European Countries“.

Kommunale Nachhaltigkeits- satzungen

Am 17.7.2015 referierte Prof. Dr. Gunnar Schwarting in Darmstadt im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Hessischen Rechnungshofs zu Kommunalen Nachhaltigkeitsatzungen.

22nd CES International Confer- ence on Europeanists

Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer referierte im Juli 2015 auf der 22nd CES International Conference on Europeanists an der Sciences Po in Paris über „Multi-Level Governance in Action: The Competence Allocation Preferences of Regional élites“.

Risikomanagement in Kommunen

Im Juli 2015 ist das neue Buch von Prof. Dr. Gunnar Schwarting mit dem Titel „Risikomanagement in Kommunen“ im Erich Schmidt Verlag erschienen.

60jähriges Bestehen der KZBV

Auf Einladung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas am Festakt anlässlich des 60jährigen Bestehens der KZBV am 1. Juli 2015 im Humboldt-Carré in Berlin als Erster Stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses für das Gesundheitswesen teil.

Assessing the European Parlia- ment's power of the purse

Im Juli 2015 hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer am Alfred-Weber-Institut für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Heidelberg gemeinsam mit Stefan Becker einen Vortrag zum Thema „Assessing the European Parliament's power of the purse: Formal rules and actual practice“.

Berufsbild Öffentlicher Dienst

Am 23.7.2015 informierte Prof. Dr. Gunnar Schwarting angehende Anwärterinnen und Anwärter an der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz in Boppard zum Berufsbild des Öffentlichen Dienstes.

Alternative Service Delivery Arrangements

Auf der IASIA Annual Conference: „Alternative Service Delivery Arrangements“ in Paris hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer im Juli 2015 einen Vortrag über „Theoretical and Experimental Findings on the Role of Information and Trust in Alternative Service Arrangement“.

25 Jahre Kommunalverfassung der DDR

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern hat mit einer Festveranstaltung der Beschlussfassung der DDR-Volkskammer vor 25 Jahren gedacht, bei der die Kommunalverfassung der DDR beschlossen wurde. Prof. Dr. Jochen Dieckmann, Staatsminister a. D., war eingeladen, über die Kommunalverfassung als „Mutter“ der Kommunalverfassungen der Neuen Länder zu sprechen.

Municipal Self-Government in Germany

Am 28.7.2015 trug Prof. Dr. Gunar Schwarting vor einer Gruppe weißrussischer und am 4.8.2015 vor georgischen Studenten zum Thema „Municipal Self-Government in Germany“ vor.

APSA Annual Conference in San Francisco

Im September 2015 hielt Univ.-Prof. Dr. Michael Bauer auf der APSA Annual Conference in San Francisco, USA, einen Vortrag zum Thema „Bureaucratic Autonomy and Policy Outcome: Evidence from a Comparative Study“.

Tagung des Juristischen Arbeitskreises des Gemeinsamen Bundesausschusses

In seiner Funktion als Stellvertreter Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses im

Gesundheitswesen nahm Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas an der Tagung des Juristischen Arbeitskreises des Gemeinsamen Bundesausschusses am 18. September 2015 in Berlin zum Thema „Neue Aufgaben des G-BA nach dem Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes und aktuelle Rechtsfragen zur Methodenbewertung“ teil. Die Veranstaltung widmete sich einerseits neuen Methoden, welche riskanten Medizinprodukte einzusetzen sind; sie „verhandelte“ andererseits die von einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe in ihren Eckpunkten entwickelte Krankenhausreform mit dem Entwurf zum Krankenhausstrukturgesetz.

2015 ATRS (Air Transport Research Society) World Conference in Singapur

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Knorr und Ass.-iur. Claudia Hipp nahmen in diesem Jahr wieder an der Konferenz der ATRS teil. Ihr Beitrag griff ein derzeit in Deutschland aktuelles Thema auf und beschäftigte sich mit der ökonomischen und rechtlichen Analyse des Streikrechts versus der Fluggastrechte. Der Titel des Vortrags lautete „COLLISION COURSE: Passenger Rights vs. Airline Employees' Right to Strike – Economic and Legal Aspects“ und sorgte für eine rege Diskussion in dem internationalen Publikum der Konferenzteilnehmer.

Operationalisierung des Begriffs „Kosten- und Versorgungsstruktur“

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Rainer Pitschas hielt auf Einladung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung auf deren Klausurtagung in Berlin zum Thema „Operationalisierung des Begriffs ‚Kosten- und Versorgungsstruktur‘ i. S. d. § 85 Abs. 3 SGB V“ am

24./25. September 2015 einen Vortrag über „Operationalisierung des Begriffs ‚Kosten- und Versorgungsstruktur‘ gem. § 85 Abs. 3 SGB V im Rahmen von Vergütungsverhandlungen“.

Neues aus der Hochschuleseelsorge

Das Sommersemesterprogramm 2015 der KHG/ESG (Katholische und Evangelische Hochschulgemeinde) an der Universität startete wieder mit der Semester-Eröffnungs-Frühsschicht, die anschließend jede Woche immer mittwochs morgens um 7.30 Uhr im Clubraum 3 stattfand, mit – ganz wichtig – einem anschließenden gemeinsamen Frühstück. Unser Clubraum war wie immer gut gefüllt.



Fotos: Gruender

Auch in diesem Semester gab es mehrere (große) Domführungen: Die erste fand mit Domkapitular und Domdekan Dr. Christoph Kohl zu Beginn des Semesters statt.

Parallel dazu gab es eine „kürzere“ Version durch Hochschuleseelsorgerin Luise Gruender. Nach vielen Informationen rund um und im Weltkulturerbe beeindruckte alle noch ein kleines „Privat-Konzert“. Mit den wunderschönen Orgelklängen im Ohr ging es in den „Domnapf“, um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

Die zweite große Dom-Besichtigungs-Tour führte zu den Schraudolph-Fresken, in den Kaiser-saal, auf die Dom-Empore, zum Spieltisch der Orgel und auf den Domturm.

Als neues Hochschuleseelsorge-Angebot gab es zusammen mit dem Kulturreferat die erste Speyerer-Stadt-Rallye, bei der es in verschiedenen Touren galt diverse Fragen zu beantworten. Alle Gruppen bekamen das sehr gut hin.

Beim 4. Speyerer Orgelspaziergang oder während der Kult(o)urnacht genossen viele Hörerinnen und Hörer das Flair des sommerlichen Speyer. Eine Gruppe besuchte auch den Ökumenischen Kirchentag, der über Pfingsten in Speyer stattfand.

Natürlich darf auch die traditionelle Pfälzer Weinprobe der Hochschuleseelsorge im Semester nicht fehlen! Sie fand im großen Saal des Friedrich-Spee-Hauses statt – mit einem schönen Blick auf den Dom. Winzerehepaar Petra und Ludwig Eberley aus Neustadt-Geinsheim erklärten, wie man von der Wein-

traube zu einem guten Glas Wein kommt. Es war ein rundum gelungener Abend.

Und wie immer gehörte zum Sommersemester natürlich eine Wanderung: Dieses Mal mit Gewitter, Regen und Sonnenschein. Zunächst fuhren wir mit dem Zug über Neustadt nach Edenkoben. Von dort liefen wir durch die Weinberge zur Villa Ludwigshöhe. Der Sessellift brachte alle wohlbehalten zur Rietburg. Dort kehrten wir zur Erholung ein, um uns danach am Wildgehege vorbei an den Abstieg Richtung Rhodt und Edesheim zu wagen. Mit dem Zug ging es schließlich nach Speyer zurück, wo einigen dann doch ein wenig die Beine schmerzten.

Im Sommersemester macht es richtig Spaß: Eine Führung in – und auf – der Gedächtniskirche. Pfarrer Uwe Weinerth machte es uns mal wieder möglich, auf den Turm hinaufzusteigen. Von hier

oben hat man einfach einen wunderschönen Blick auf die Stadt Speyer und es war auch etwas kühler als am Boden, wo es sommerlich heiß war.

Alles in allem war es ein gelungenes Sommersemester



2015 mit vielen motivierten Hörerinnen und Hörern.

Jetzt sind wir gespannt auf das Wintersemester 2015/2016 und grüßen Sie alle sehr herzlich,

Ihre Hochschuleseelsorger

*Pastoralreferentin Luise Gruender
(Katholische Kirche)
und Pfarrer Michael Erlenwein
(Evangelische Kirche)*

Bericht vom 1. Gesundheitstag 2014

Der erste Gesundheitstag an der Universität Speyer am 15.10.2014 griff das Aktionsthema „Stressbewältigung mit Bewegung“ auf. Im Fokus stand dabei der richtige Umgang mit Arbeitsbelastungen und der richtigen Entspannung. Organisiert vom Personalrat der Universität bot die Veranstaltung in der Aula Informations- und Mitmachgelegenheiten für alle Mitglieder der Universität.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Personalrats, Herrn Klaus-Dieter Schütt, gaben in der Aula zahlreiche Informationsstände universitäts-externer Anbieter umfassende und zielgerichtete Antworten auf viele Gesundheitsfragen. Eine Power-Point-Präsentation, initiiert von der „Gesundheitswerkstatt Dudenhofen“, berichtete von wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich Gesundheit und Entspannung. Ausgehend vom Stand der wissenschaftlichen Forschung wurden danach hochwirksame Kurzprogramme zur Durchführung am Arbeitsplatz erläutert.

Besonderen Anklang fanden die Workshops und Mitmach-Angebote:

Da die menschlichen Koordinationsfähigkeiten messbar sind, wurden sie mit einem wissenschaftlich anerkannten Computer Test „MFT Körperstabilitätstest mit dem Fokus auf die innere Mitte“ ermittelt (Physiotherapie Richter, Speyer).

Mittels „E-Scan-Stoffwechselanalyse und Tanita Multifrequenz-Segment-Körperanalysewaage“ wurde eine persönliche Stoffwechselanalyse erstellt und der tägliche Kalorienbedarf ermittelt. Die für das Gewichtsmanagement wichtige Analyse kann auch Risiken einer Diabetes II erkennen. (Gesundheitswerkstatt, Dudenhofen)

Die Teilnehmer der „5-Minuten-Auszeit-Handreflexzonenmassage“ erhielten eine Massage der Ar-

beitshand, um den Unterschied zur nicht massierten Hand zu fühlen. Dabei wurden zur ersten Eigenanwendung die Druckpunkte erklärt (BKK Pfalz, Ludwigshafen).

Zur Stärkung zwischendurch wurden gesunde frische Obst- und Gemüsesnacks für den vitalen Alltag angeboten, die uns freundlicherweise von der BKK Pfalz gesponsert wurden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nahmen die Angebote gern in Anspruch. Ein sportlicher Ausgleich zum Arbeitsalltag und Entspannungstechniken verbessern das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und tragen so zu einer höheren Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei. Die Idee dahinter: Der eine /die eine oder andere Mitarbeiter/in nimmt den Vortrag und die Schnupperangebote zum Anlass, mit seiner / ihrer Gesundheit zukünftig bewusster umzugehen und auch in seiner / ihrer Freizeit mehr Sport zu treiben.

Der Personalrat der Universität Speyer bedankt sich bei allen Besucherinnen und Besuchern sowie bei allen Ausstellern und Dozenten für die rege Teilnahme und das große Interesse am Gesundheitstag. Wir freuen uns über die vielen positiven Rückmeldungen und über alle Anregungen, die unsere Arbeit im Betrieblichen Gesundheitsmanagement weiter voran bringen.

Unser Dank gilt auch der Universitätsleitung für ihre Unterstützung, sowie den Kolleginnen und Kollegen der Hausverwaltung, ohne deren aktive Mitarbeit eine solche Veranstaltung nicht hätte stattfinden können.

*Für den Personalrat der Uni Speyer
Linda Estelmann*

Erster gemeinsamer Gesundheitstag: Das Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung feiert zehnjähriges Bestehen

Am 2. September 2015 war es soweit: unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsidentin Malu Dreyer fand in den Räumlichkeiten des Pädagogischen Landesinstituts Speyer der erste gemeinsame Gesundheitstag zum 10-jährigen Jubiläum statt. „10 Jahre Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung Speyer“, entstanden einst durch Initiativen einzelner Behörden, die mit diversen Betriebsportgruppen Vorreiter waren. Vier Gründungsmitglieder

setzten die Idee dann um: das Netzwerk wurde geboren. Mittlerweile gehören dem Netzwerk 34 Unternehmen, Behörden und Institutionen sowie zirka 30.000 Mitarbeiter an.

Begonnen wurde mit einem Festakt, an dem auch Landesministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler eine Festansprache hielt. Geladen waren hierzu die Vorstände, Behördenleiter und Netzwerkverantwortlichen.

Ab 14 Uhr konnten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Familien und Freunden, aber auch Bürgerinnen und Bürger sich vielfältig über die Möglichkeiten zu einem gesundheitsbewussten Arbeitsalltag informieren. Durch Vorträge, Mitmach-Aktionen, Workshops, Informationsstände und Schnupperkurse wurden vielfältige betriebliche Gesundheitsangebote vorgestellt.

Mitmach-Aktionen waren unter anderem Medi-Mouse, Herz-Kreislauf-Check, „Denk an mich, Dein Rücken“, Peterstaler Mineralberatung, Forever Vitalberatung, Phantasiereisen sowie ein Augenmuskeltraining.

Unter anderem präsentierten sich AOK, BAD GmbH, BBK, Malteser, Pflegestützpunkt Speyer, Caritas, Onkologie Zentrum Speyer, Die Gesundheitswerkstatt, Unfallkasse Andernach mit verschiedenen Info-Ständen.

Interessante Vorträge von Fachärzten über aktuelle Gesundheitsthemen rundeten das umfangreiche Programm ab.

Für das leibliche Wohl war gesorgt; ebenfalls auch für eine Kinderbetreuung.

Etliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Speyer haben dieses Angebot wahrgenommen und gaben positive Rückmeldungen, aber auch Anregungen. Dafür herzlichen Dank.

Eine gelungene Veranstaltung, die uns Akteure im Betrieblichen Gesundheitsmanagement weiter anspornt.

Auf Grund der vielen Nachfragen plant das Netzwerk einen 1-2mal jährlich stattfindenden gemeinsamen Gesundheitstag einzuführen. Zudem soll ein Gesundheitskatalog mit Anregungen für Firmen und Betriebe erstellt werden.

Unser Dank gilt an dieser Stelle der Universitätsleitung, die unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern problemlos und großzügig ermöglichte, am Gesundheitstag teilzunehmen.

*Für den Personalrat der Uni Speyer
Claudia Wiora*

„Girls' Day“ an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Wie schon in den letzten Jahren nahm die Universität Speyer auch 2015 am deutschlandweit stattfindenden „Girls' Day“ teil und bot erneut zwei Stellen in ihrem Hause an.

Der Girls' Day ist eine wichtige Veranstaltung speziell für Mädchen, da sie anhand von praktischen Tätigkeiten früh die Möglichkeit bekommen, auch Interesse an technischen oder handwerklichen Berufen zu entwickeln.

Zwei Mädchen einer 7. Klasse konnten sich an diesem Tag einen Eindruck über die Arbeit in der Haustechnik und in der Druckerei verschaffen. Sowohl Herr Günzel als auch Herr Magin erklärten die verschiedenen Arbeiten und die dazu benötigten Maschinen.

Das Angebot war wieder so gestaltet, dass die Mädchen viel selbst aktiv ausprobieren konnten, um das Aufgabenfeld in diesen technischen Bereichen kennenzulernen. In der Druckerei konnten sie einen Schreibblock selbst erstellen, der zuerst geklebt und



Foto: Uni Speyer

dann an der Schneidemaschine in die entsprechende Größe gebracht wurde.

Allen Beteiligten hat der Tag wieder viel Spaß gemacht und es war schön, eine positive Rückmeldung der Mädchen zu bekommen.

Claudia Wiora

Frauen in Führungspositionen: Zur (De-)Konstruktion von Geschlechterdifferenzen



Vortrag Frau Julia Heidler

Der Rektor Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland führt zur Podiumsdiskussion ein
Fotos: Uni Speyer

Im Sommersemester 2015 wurde durch Frau Dr. Annette Knaut, Professorin der Klara Marie Faßbinder-Gastprofessur des Wintersemesters 2014/2015, in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten die Tagung „Frauen in Führungspositionen: Zur (De-)Konstruktion von Geschlechterdifferenzen“ an der Universität Speyer durchgeführt.

Renommierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland und Österreich fragten zum einen nach der Darstellung von Geschlecht in den Medien und zum anderen, welche Rolle Geschlechterdifferenzen im Alltag in Organisationen spielen. Speziell ging Frau Julia Heidler auf den Wandel der Darstellung von Geschlechterrollen in Wahlprogrammen ein, Herr Jürgen Raab und Frau Eva Flicker trugen zu Analyse von Bildern und Symboliken vor, Herr Otto Hüther klärte

über Barrieren für Frauen in der Wissenschaft auf, Frau Michaela Werkmann sprach über Die hauptberufliche Führung in den deutschen Sportverbänden, Frau Helga Lukoschat trug zu den Ergebnissen der aktuellen EAF-Untersuchung zu kommunalen Führungspositionen vor und Herr Andreas Stückler sprach zu Transformation hegemonialer Männlichkeit im Finanzmarkt – Kapitalismus.

Zum Abschluss wurde in einer Podiumsdiskussion zum Thema „Frauen können nicht alles haben – Männer aber schon“ diskutiert. Auf dem Podium konnte die Universität Frau Anne Spiegel, MdL, Frau Monika Stumpf, Vorsitzende der Bücherfrauen Heidelberg und Frau Helga Lukoschat von der EAF begrüßen.

Wera Veith-Joncic

Kulturelle Mittagspause



Foto: Uni Speyer

Am 19. Mai 2015 lud die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen der Ausstellung „FARBEN – LINIEN – KÖRPER“ der Künstlerin Anne Schmitt aus Zornheim zur Finissage der Ausstellung in der kulturellen Mittagspause ein. Frau Schmitt führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Ausstellung und gab in diesem Rahmen eine Kurzeinführung in ihre Arbeitstechniken.

In Führung gehen - Karrierechancen im öffentlichen Dienst

Am 28. Juli 2015 war in der Reihe der Praxisvorträge der Gleichstellungsbeauftragten Frau Ulrike Dreßing-Steinhübel, Vorsteherin des Finanzamts Speyer-Germersheim zu Gast. Frau Dreßing-Steinhübel berichtete über ihren eigenen beruflichen Werdegang. Sie startete in der Finanzverwaltung, war dann Personalreferentin im Finanzministerium Rheinland-Pfalz, um anschließend wieder zur Finanzverwaltung als erste und damals jüngste Vorsteherin des Finanzamts

Speyer-Germersheim zurückzukehren. Sie stellte die Arbeit der Finanzverwaltung vor, hob die Karrierechancen und auch die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf in der Finanzverwaltung im Land Rheinland-Pfalz hervor. Sie gab den interessierten Studentinnen und Studenten wertvolle Tipps mit auf ihren Karriereweg.



Foto: Uni Speyer

Wera Veith-Joncic

LaKoF-Tagung in Speyer



Die Universität Speyer konnte am 27. und 28. April 2015 die Landeskonferenz der Hochschulfrauen Rheinland-Pfalz zu ihrer turnusmäßigen Tagung zum Austausch zu Fragen der Gleichstellung an Universitäten und Fachhochschulen begrüßen.

Fotos: Uni Speyer

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung trauern um ihr verstorbenes Mitglied

Univ.-Prof. Dr. iur. Willi Blümel
(6. Januar 1929 – 22. August 2015)

Aufgewachsen in Heidelberg, nahm er 1948 das Studium der Rechtswissenschaft in seiner Vaterstadt auf. Prägend für ihn wurde schon in seiner Studienzeit sein Aufenthalt an der Cornell Universität in Ithaca, New York, wo er sich vor allem dem amerikanischen und ausländischen öffentlichen Recht widmete und eine erste Veröffentlichung vorbereitete. Nach Abschluss seiner Staatsexamina und seiner mit „summa cum laude“ ausgezeichneten Promotion bereits zu einem seiner großen Forschungsthemen, dem Planungsfeststellungsrecht, war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verfassungsgericht der Republik Zypern tätig. In seiner 1967 in Heidelberg vorgelegten Habilitationsschrift wandte sich Blümel dann der Planfeststellung im geltenden Recht zu. Nach einer Lehrstuhlvertretung an der Freien Universität Berlin wurde er dort auf eine ordentliche Professur berufen, ehe er im Jahr 1970 einem Ruf an die Universität Bielefeld folgte. Vier Jahre später nahm Willi Blümel den Ruf an die Universität Speyer an, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1997 den Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht innehatte.



1984 wurde er zum Prorektor der Universität gewählt, bevor er von 1985 bis 1987 das Amt des Rektors und anschließend noch einmal für ein Jahr das Amt des Prorektors übernahm. In seinem Rektorat setzte er sich erfolgreich für den Ausbau des interdisziplinären Ansatzes der Universität ein. Als Mitglied des Speyerer Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, das er von 1988 bis 1996 leitete, konnte Willi Blümel nicht nur grundlegende Forschungsfragen für die Praxis, sondern auch Anforderungen aus dem Verwaltungsalltag an die wissenschaftliche Forschung fruchtbar machen. Hier zu nennen sind insbesondere die „Speyerer Empfehlungen“ zur Reform des Hochschulrechts, die unter seiner Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Hochschulkanzler-Arbeitskreis „Verwaltungsvereinfachung“ erarbeitet wurden.

Lehre und Forschung von Willi Blümel deckten nahezu die gesamte Breite des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts ab. Darüber hinaus wandte er sich auch verfassungsrechtlichen Gegenständen zu. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen ragen seine grundsätzlichen Abhandlungen zu Fragen des Verwaltungsverfahrensrechts und des Rechtsschutzes, seine Beiträge zur kommunalen Selbstverwaltung und seine Untersuchungen zum Staatsorganisationsrecht heraus. Seit 1965 war Willi Blümel Mitglied des Arbeitsausschusses „Straßenrecht“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, den er seit 1976 leitete. Seit 1971 war er ebenfalls Mitglied des Arbeitskreises Eisenbahnrecht der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn.

Die Anteilnahme der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer gilt der Familie unseres verstorbenen Kollegen.

Speyer, im August 2015

Universitätsprofessor Dr. Joachim Wieland
Rektor
Deutsche Universität für
Verwaltungswissenschaften Speyer

Universitätsprofessor Dr. Jan Ziekow
Direktor
Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche
Verwaltung

Personalia (01. April 2015 bis 30. September 2015)

a) Einstellungen:

- 01.04.15 Hölscher, Michael, Univ.-Prof. Dr., Inhaber des Lehrstuhls für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement
01.04.15 Grohs, Stephan, Dr., Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl für Politikwissenschaft
01.04.15 Wenzel, Michael, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
01.04.15 Dietze, Henning, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
01.04.15 Ganbaatar, Baasanjav, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
15.04.15 Hoffmann, Christel, Mitarbeiterin Referat 3.2
01.05.15 Weyerer, Jan, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
01.05.15 Tomczak, Kristian, Assessor, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
01.05.15 Brandt, Johannes, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wieland
01.05.15 Dorogova, Elizaveta, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
01.05.15 Shirley, Eva, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz,
15.05.15 Park, Jae Yoon, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
01.06.15 Hennies, Manon, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
01.06.15 Niestedt, Alexander, Ass. jur., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
01.06.15 Steinmüller, Bastian, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hölscher
01.07.15 Kemmler, Iris, PD Dr., Lehrstuhlvertretung am Lehrstuhl für Vergleichende Verwaltungswissenschaft insbesondere Verwaltung in Europa
01.07.15 Steinmüller, Bastian, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hölscher
01.07.15 Winter, Julia, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Morner
13.07.15 Hoffmann, Christel, Beschäftigte in der Personalabteilung
13.07.15 Klenner, Frederick, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Färber
01.08.15 Wölken, Tiemo, wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
01.08.15 Kasztantowicz, Susanne, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
01.08.15 Zabler, Steffen, M. A., wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl von Herrn Dr. Grohs
03.08.15 Böhm, Martina, Beschäftigte im Hörer- und Tagungssekretariat
01.09.15 Dietrich, Johanna, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
01.09.15 Harris-Hümmert, Susan, Dr., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hölscher
01.09.15 Berges, Mark, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herr Prof. Bauer

b) Ausscheiden:

- 30.04.15 Braun Binder, Nadja, Dr., wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wieland
31.05.15 Weyerer, Jan, Dipl.-Sozialwiss., wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
30.06.15 Ganbaatar, Baasanjav, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
30.06.15 Grohmann, Lea, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martini
30.06.15 Steinmüller, Bastian, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hölscher
01.07.15 Hoffmann, Christel, Mitarbeiterin Referat 3.2
15.07.15 Dietrich, Johanna, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
31.07.15 Schänzer, Christine, Sekretärin am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß
31.07.15 Wölken, Tiemo, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Weiß

- 31.07.15 Dorogova, Elizaveta, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
 31.07.15 Shirley, Eva, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Wirtz
 31.07.15 Berges, Mark, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
 31.07.15 Lampelsdorfer, Philipp, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
 31.07.15 Mors, Christina, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Bauer
 14.08.15 Park, Jae Yoon, wiss. Hilfskraft am Lehrstuhl von Herrn Univ.-Prof. Dr. Ziekow
 30.09.15 Montwill, Martin, stud. Hilfskraft Stabsstelle Studiengangsmanagement im M.P.A. Hochschul- und Wissenschaftsmanagement
 30.09.15 Klenner, Frederick, stud. Hilfskraft am Lehrstuhl von Frau Univ.-Prof. Dr. Färber
 30.09.15 Frankenbach, Wilfried, akad. Direktor, Leiter Rechenzentrum

c) Beförderungen:

- 18.05.15 Ableiter, Claus, zum Regie-
 rungsdirektor
 18.05.15 Wolf, Bernhard, zum Oberre-
 gerungsrat



Der Rektor, Prof. Dr. Joachim Wieland, konnte Claus Ableiter (linkes Bild) und Bernhard Wolf (rechtes Bild) zur Beförderung gratulieren
 Fotos: Uni Speyer

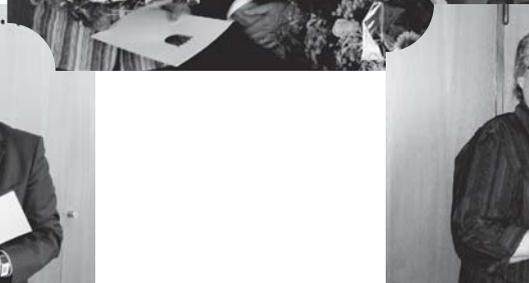
d) 25jährige Dienstjubiläen:

- 27.04.15 Schneider, Barbara
 01.06.15 Roth, Claudia
 01.08.15 Joos, Angelika
 19.08.15 Ableiter, Claus



e) 40jähriges Dienstjubiläum:

- 01.05.15 Diehl, Lioba



Zum Dienstjubiläum gratulierte der Rektor, Prof. Dr. Joachim Wieland, Barbara Schneider und Lioba Diehl (oberes Bild), Claus Ableiter (linkes Bild), Angelika Joos (unteres Bild) und Claudia Roth (rechtes Bild)

Libertatis dulcissime spes

Handbuch der Grundrechte – Band IX: Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa

I.

Anzuzeigen ist aus dem von *Detlef Merten* und *Hans-Jürgen Papier* in der Tradition des *Bettermann'schen* Grundrechtshandbuch herausgegebenen „Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa“ ein neuer, der neunte Band. Er umfasst Darstellungen der „Grundrechte in Ostmitteleuropa und Osteuropa“ und setzt damit die Nahsicht auf die europäische Grundrechtslandschaft fort, die das Handbuch bereits in den Bänden zu Österreich (Bd. VII/1. Teilband, 2. Aufl. 2013), der Schweiz und Liechtenstein ((Bd. VII/2. Teilband) realisiert hat und die in Band VI (ebenfalls in zwei Teilbänden) zu Grundrechtcharta, Europäischer Menschenrechtscharta, sowie den internationalen Grundrechtsakten der Vereinten Nationen und anderer internationalen Organisationen letztlich ihren „allgemeinen Teil“ und maßgeblichen grund- und menschenrechtlichen Bezugsrahmen gefunden hat. Denn gerade die europäischen und internationalen Grundrechtsdokumente nehmen eine wesentliche Funktion für die (rechts-)politische Emanzipation, für die Grundrechtsentwicklung und Grundrechtgestaltung in den ostmittel- und osteuropäischen Staaten wahr.

Für den neu hinzutretenden Band ist als Mitherausgeber *Dr. Rainer Arnold* gewonnen worden, Professor für öffentliches Recht, Jean Monnet-Lehrstuhl ad personam „Legal Relations of the EU with Central, Eastern and South-Eastern Europe“ und ständiger Gastprofessor an der Karls-Universität Prag, korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften Bologna und ordentliches Mitglied der Académie internationale de droit comparé sowie Fellow des European Law Institute.

II.

Der Band im Umfange von mehr als tausend Seiten umfasst erstens die „Grundrechte im ostmitteleuropäischen Raum“ (Siebzehnter Teil des Gesamtwerks), zunächst in einem die grundlegenden Entwicklungsmomente „vor die Klammer“ ziehenden Kapitel („Umbruch und Wechselwirkungen“), mit den Beiträgen „Der Einfluß europäischer Grundrechtsstandards auf die Verfassungen Ostmitteleuropas“ (§ 261) von *Rainer Arnold*; „Auswirkungen einer Übergangsjustiz auf die demokratische Konsolidierung in Mittel- und Osteuropa“ (§ 262) von *Dr. Gábor Halmai* (Professor für Verfassungsrecht und Menschenrechte an der Eötvös Loránd Universität Budapest; ab 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Verfassungsrecht an der Europäischen Universität, Florenz); „Die transformative Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit – am Beispiel Kroatiens“ (§ 263) von *Dr. Snježana Bagić* (Richterin und Vizepräsidentin des Verfassungsgerichts der Republik Kroatien).

In einem zweiten Komplex werden die „Grundrechte in Ostmitteleuropa“ zusammengeführt, zunächst in einer ersten Gruppe die „Grundrechte in Polen“ in mehreren Facetten: in „Entwicklungsgeschichte und Entwicklung der Grundrechte“ (§ 264) von *Dr. habil. Dr. h. c. mult.*

Bogusław Banaszak (Professor und Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft und Verwaltung der Universität Zielona Gora); weiter durch „Grundsätze und Einzelfragen der Grundrechte“ (§ 265) von *Dr. Mirosław Wyrzykowski* (Professor an der Fakultät für Recht und Verwaltung der Universität Warschau; von 2001 bis 2010 Mitglied des Verfassungsgerichts), sowie in „Verfahren zum Schutz der Grundrechte“ (§ 266) von *Dr. Lech Garlicki* (Professor für Rechtswissenschaften der Universität Warschau, von 1993 bis 2001 Richter des Verfassungsgerichts, von 2002 bis 2012 EGMR-Richter, Straßburg).

In einer zweiten Gruppe sind die „Grundrechte in Tschechien, der Slowakei und Ungarn“ gruppiert: „Grundrechte in der Tschechischen Republik“ (§ 267) von *Dr. Pavel Holländer* (Professor und Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Masaryk-Universität und der Palacký-Universität, von 1993 bis 2013 Richter des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik und von 2003 bis 2013 dessen Vizepräsident); „Grundrechte in der Slowakei“ (§ 268) fassen *Dr. Alexander Bröstl* (Professor an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Pavol Jozef Safarik Universität, Kosice; von 2000 bis 2007 Verfassungsrichter und 2011/12 Mitglied des Richterrates) und *Dr. Ludmila Gjdošíková* (von 1990 bis 1994 Staatsministerin und Staatssekretärin; seit 1995 Leiterin des Instituts für Staat und Recht, seit 2000 Richterin am Verfassungsgericht) zusammen und die „Grundrechte in Ungarn“ (§ 269) analysiert *Dr. Attila Harmathy* (Professor an der Eötvös Loránd Universität Budapest).

Es folgen – in einem weiteren Komplex zusammengefasst – die „Grundrechte in den aus Jugoslawien hervorgegangenen Staaten“, aufgefächert in die „Grundrechte in Slowenien“ (§ 270) von *Dr. Ciril Ribičič* (Professor an der Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Ljubljana, Präsident der Vereinigung für Verfassungsrecht Slowenien und ehemaliger Richter und Vizepräsident des Verfassungsgerichts), in die „Grundrechte in Kroatien“ (§ 271) von *Dr. Jasna Omejeć* (Professorin an der rechtswissenschaftlichen Fakultät in Zagreb; seit 2008 Präsidentin des Verfassungsgerichts Kroatiens), in die „Grund- und Menschenrechte in Serbien“ (§ 272) von *Dr. Bosa Nenadić* (Richterin am serbischen Verfassungsgericht), in die „Grundrechte in Bosnien-Herzegowina“ (§ 273) von *Dr. Miodrag Simović* (Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Banjaluka; Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs von Bosnien und Herzegovina), in die „Grundrechte in Montenegro“ (§ 274) von dem Autorenteam *Dr. Ivana Jelić* (Professorin für Völkerrecht und Inhaberin des Lehrstuhls für Internationale Menschenrechte an der Juristischen Fakultät der Universität von Montenegro), *Dr. Siniša Bjeković* (MA, Stellvertretender Bürgerbeauftragter von Montenegro) und *Dr. Maja Kostić-Mandić* (Professorin für Internationales Privatrecht und Umweltrecht an der Juristischen Fakultät der Universität von Montenegro), sowie schließlich in die „Grund-

rechte im Kosovo“ (§ 275) von Dr. *Enver Hasani* (Professor für Internationales Recht an der Rechtsfakultät der Universität Pristina).

In einer weiteren Abteilung (dem achtzehnten Teil des Handbuchs insgesamt) werden „Grundrechte im südosteuropäischen Raum“ zunächst um „Grundrechte in Südosteuropa“ gruppiert, ausdifferenziert in die „Grundrechte in Rumänien (§ 276) von Dr. *Simina Tănăsescu* (Professor für Verfassungsrecht und Europarecht an der Fakultät der Universität Bukarest und Direktor des Zentrums für Verfassungsrecht und politische Institutionen), in die „Grundrechte in Moldau“ (§ 277) von *Alexandru Tanase* (Präsident des Verfassungsgerichts und Justizminister im ersten Kabinett von Vlad Filat und in den ersten Monaten seines zweiten Kabinetts), in die „Grundrechte in Bulgarien“ (§ 278) von Dr. *Emilia Drumeva* (Professorin an der Plodiv Staats-Universität für Verfassungsrecht, für nationales, europäisches und vergleichendes Recht sowie Menschenrechte), in die „Grund- und Menschenrechte in Albanien“ (§ 279) von Dr. *Xhezair Zaganjori* (Professor, seit 2013 Präsident des Obersten Gerichtshofs Albaniens, ehemaliger Richter des Verfassungsgerichts, Justizminister a. D.).

Im vierten Kapitel folgen „Grundrechte in den kaukasischen Staaten“, zunächst die „Grundrechte in Armenien“ (§ 280) von Dr. *Gagik Harutyunyan* (Professor, Präsident des Verfassungsgerichts der Republik Armenien), dann die „Grundrechte in Aserbeidschan“ (§ 281) von Dr. *Kamal Makili-Aliyev* (Leitender wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für strategische Forschungen beim Präsidenten der Aserbeidschanischen Republik) und schließlich die „Grund- und Menschenrechte in Georgien“ (§ 282) von Dr. *Giorgi Khubua* (Professor, von 2006 bis 2010 Präsident der Javakishvili-Universität, Tiflis; Gastprofessuren TU München, Universität Bamberg).

Den neunzehnten Teil des Handbuchs bilden die „Grundrechte in Osteuropa“ (Kapitel V), hier die „Grundrechte in Rußland“ (§ 283) von Dr. *Suren Avakian* (Professor und Inhaber des Lehrstuhls für Verfassungs- und Kommunalrecht der Staatlichen Lomonossov-Universität, Moskau) und „Grund- und Menschenrechte in der Ukraine“ (§ 284) von Dr. habil. *Viktor Muraviov* (Professor und Fachbereichsleiter für Rechtsvergleichung und europäisches Recht am Institut für internationale Beziehungen an der Nationalen Taras Schewtschenko-Universität Kiev); eine zusammenfassende und perspektivische Bewertung gibt die „Rechtsvergleichende Schlußbetrachtung“ durch *Rainer Arnold* (§ 285).

III.

Hierbei mögen Einteilung und Gruppierung der Staaten und ihrer Verfassungen im Einzelnen immer wieder neu diskussionswürdig sein, ist doch jedes Ordnungsanliegen zugleich mit Grundfragen konfrontiert, die aus der sozialistischen Vergangenheit, aus der Blockbindung nachwirken, aus den tiefer reichenden historischen Wurzeln, aus den verfassungshistorischen Traditionslinien, wohl auch aus österreichisch-ungarischer Prägung, auch aus dem jugoslawischen Sonderweg, aber auch aus den Kriegs- und Bürgerkriegstraumata der neunziger Jahre des ver-

gangenen Jahrhunderts und weiter mitlaufender und neu aufflammender nationalstaatlicher Vorbehalte.

Ein Band, der mit einem konsequenten Blick auf die Grundrechte derart voraussetzungsvolle Verfassungsordnungen zusammenbringt, stößt naturgemäß an Grenzen der Kompatibilität, die sich auch nur teilweise im Wege terminologischer Angleichung überbrücken lassen, nicht zuletzt angesichts des immer wieder neu zu prüfenden Normcharakters der grundrechtlichen Verheißungen im Einzelnen. Die Frage der Übersetzbarkeit der Verfassungstermini, eingebettet in ihren jeweiligen sprachlichen, ideengeschichtlichen und politisch-juristischen Kontext, die Gefahr unbewusst vorweggenommener Vergleichen schon allein durch die Übersetzungsleistung, der Wunsch einiger Autoren, die deutsche Sprache zum Medium ihrer Darstellung und Verfassungsinterpretation zu machen, betreffen diesen Band in gleicher Weise wie andere thematisch gebundene Sammelwerke, die sich einheitlicher Sprachfassung und notwendig angleichender Begriffsbildung bedienen.

In nahezu allen Beiträgen und allen herangezogenen Verfassungstexten wirkt die Überwindung der sowjetischen Blockbindung und der Bewältigung der sozialistischen Vergangenheit nach. Fragen der Lustration und angemessener und nachdrücklicher, aber unnötige Härten vermeidender Gestaltung des Übergangs der Staats- und Verwaltungsorganisation unter Förderung einer Neubewertung der eigenen Funktion und Haltung in der Gesellschaft selbst bilden Problemgruppen, die in den Verfassungstexten und in der verfassten Realität aufzuarbeiten waren und teilweise noch auf Lösungen warten.

In allen Beiträgen leuchtet der Wille zur Stabilisierung des Rechtsstaats für Gegenwart und Zukunft ebenso auf wie das Ziel der Transferierung sozialer Versprechen in die konkretisierende Ausgestaltung des Gesetzgebers. Deutlich hervor tritt die Bedeutung der Verfassungsgerichtsbarkeit: rechtspolitisch engagiert, rechtsstaatlich gebunden und bindungswillig, grundrechtlich orientiert. Immer wieder werden gerade aus der Sicht der Verfassungsgerichte noch nicht abgeschlossene Prozesse der Grundrechtsgenese in Beiträgen dieses Bandes nachgezeichnet und kritisch durchleuchtet.

Hervorgehoben wird die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention als die Entwicklung der Grundrechte prägende, aber auch ihre aktuellen Anwendungsprobleme begleitende und Zielpunkte ausweisende Ordnung. Die Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates hatte schon in einige Reformkonzepte der sozialistischen Staaten als Orientierung und rhetorischer Bezug Eingang gefunden, so dass sie stabilisierend und bestätigend die postsozialistischen Verfassungs- und Grundrechts-Reformüberlegungen begleitet. Europarat und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte erweisen sich überhaupt als für die Grundrechtsentwicklung in Ost- und mittelosteuropäischen Staaten einzig wirklich tragfähige Basis gemeinsamer und zueinander in Vergleich und Wettstreit tretender Grundrechts- und Verfassungsordnungen. Auch das deutsche Bundesverfassungsgericht steht bei der Grundrechtsmodernisierung Pate, beispielgebend in Argumenta-

tionsmustern und mit einigen seiner herausragenden Urteile, die Eingang in die Rechtsprechungspraxis mehrerer Verfassungsgerichte gefunden haben.

IV.

Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit und deren funktionale Konsequenzen für die jeweilige Rechtsordnung waren aufzubauen, und sie gilt es durch Rechtsprechung, aber auch im Wege systematisch-dogmatischer Durchdringung fortzuschreiben und zu stabilisieren, und ebenso werden sich Staaten Ost- und Ostmitteleuropas den Übergang aus sozialstaatlichen Verheißungen und sozialistisch ausgedehnten Kollektivrechten in die moderne Sozialstaatlichkeit als Verfassungsprinzip und Grundlage für Sozial- und Sozialversicherungsgesetzgebung noch werden ebnen müssen. Hier und auch im Bereich der wirtschaftlichen Rechte wird die Grenze zwischen Grundrechten und verfasster Programmpolitik deutlicher zu ziehen sein. Ganz generell dürften einige Verfassungen dieses auch rechtspolitisch aufgeladenen Raums darauf festgelegt werden, dass sie als Rechtsquelle in einem engeren und systematischen Sinne verstanden und angewandt werden, weniger nur politisches Programm und rechtspolitische Selbstverpflichtung der verantwortlichen Akteure bleiben sollen. Auch hier hat die Transformation einiger Verfassungen erst begonnen. So gilt es, Vertrauen in die leitenden Staatsprinzipien, in die Schutzbereiche der postulierten Grundrechte und in die rechtsstaatlich geschärfte Wahrnehmung ihrer Grenzen bzw. ausformulierten Schranken und in die stabilisierende Funktion möglicher Schrankenschranken, im Sinne ihrer verhältnismäßigen Anwendung zu stärken. Die objektive Schutzwirkung der Grundrechte, auch ihre im eigentlichen Sinne gesellschaftliche Wirkung als drittgerichtete Rechtsmaximen unter Privaten, ihre Teilhabefunktion, ihre negatorische Ausprägung, ihre Deutung als Basis grundrechtsverwirklichender Verfahrensstandards müssen weiter im (Rechts-)Bewusstsein verankert und dogmatisch und anwendungsbezogen vorangetrieben werden. Eine Sonderrolle nimmt die im Verfassungsleben postsozialistischer Staaten vielfach stark verankerte Vorstellung der Gleichrangigkeit und systemischen Gleichwertigkeit von Grundrechten und Grundpflichten ein. Besondere Erwartungen richten sich auf die prozessualen Grundrechte für Untersuchungs- und Strafverfahren, mit Ausstrahlungswirkungen auch auf das Verwaltungsverfahren.

Noch viel zu zögerlich wird die Grundrechtecharta der Europäischen Union in den Kreis der verfassungsprägenden internationalen und – aus der Perspektive nicht weniger der Referenzstaaten – supranationalen Grundrechtsvorgaben aufgenommen, weist sie doch auf Verbindlichkeitsgrade, die über eine bloße ‚Inspirationsquelle‘ (immerhin auch dies!) deutlich hinausreichen. Zu warnen ist allerdings vor einer vorschnellen Instrumentalisierung der in diesem Band aggregierten Verfassungsentwicklung und Grundrechtsläuterung etwa mit dem Ziel, Argumente für sichere Herkunfts- oder Drittstaaten zu generieren. Ein Blick auf die Minderheitenrechte, ihre grundrechtliche Umhegung, aber auch ihre in den Kom-

mentierungen zum Ausdruck kommende differenzierte Bewertung weist hier den Weg.

Individualisierung im Würde-Anspruch und Grundrechtsschutz, Konstitutionalisierung im rechtsstaatlichen Verfassungsvorrang, Internationalisierung sich öffnender Staatlichkeit sowie vertikale und horizontale Differenzierung bilden nach *Rainer Arnold* („Die postsowjetischen Demokratien: Der neue Konstitutionalismus in Europa und Zentralasien“, S 261) die Hauptdimensionen der in diesem Band zusammengeführten Verfassungs- und Grundrechtsentwicklungen.

Insgesamt ist dieser neunte Band des Handbuchs der Grundrechte ein wichtiger Beitrag, desintegrativen Tendenzen in Verfolgung der europäischen Verfassungsidee entgegenzuwirken, Entwicklungspotenziale freizulegen und zu betonen, sich der ethisch-werthaftern staatenübergreifenden Wurzeln und Grundgehalte zu vergewissern und ebenso der politisch-freiheitlichen Errungenschaften und die Anschlußfähigkeit an die Grundrechtecharta wie auch an das internationale Vertragssystem des Menschenrechtsschutzes zu wahren und auszubauen.

V.

In seinen vergleichenden Aspekten nimmt dieser Band überdies grundsätzliche Überlegungen wieder auf, deren Grundlinien schon *Karl-Peter Sommermann* in seinem Beitrag im ersten Band des Handbuchs zu „Funktionen und Methoden der Grundrechtsvergleichung“ (§ 16) aufgezeigt hatte und die sich dort insbesondere auch in den Beiträgen von *Rainer Wahl* („Die objektiv-rechtliche Dimension der Grundrechte im internationalen Vergleich“, § 19) und von *Juliane Kokott* („Grundrechtliche Schranken und Schrankenschranken“, § 22) angelegt finden. Der hier anzuzeigende neunte Band wäre im übrigen nicht zustande gekommen, hätte nicht auf Initiative und unter der wissenschaftlichen Leitung von *Detlef Merten* das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer im Herbst 2009 eine Tagung veranstaltet, auf der erstmals Autoren des nun realisierten Bandes zusammengetroffen sind und über die Grundlinien ihrer Beiträge und deren weitere inhaltliche Entwicklung diskutiert haben und in Verbindung geblieben sind, und wenn nicht mit *Rainer Arnold* als Mitherausgeber ein weiterer profunder Kenner des fraglichen Rechtsraumes, seiner Entwicklungstendenzen und maßgebender Repräsentanten aus Staatslehre und verfassungsrechtlicher Anwendungspraxis hätte gewonnen werden können. Seine einführend systematisierenden und zusammenfassend-bewertenden Beiträge eröffnen der Rechtsvergleichung auf der Basis dieses Handbuch-Bandes neue Perspektiven. Der Band führt damit die Publikation der europäischen Einzelbeiträge des Handbuchs an; es folgen in einem weiteren Band die westeuropäischen Beiträge. Gleichfalls in Vorbereitung ist der Band zu den Grundrechten in den deutschen Ländern.

Christian Koch

Promotionen im Sommersemester 2015

DEGANG XI, Die Staatsverschuldung in China - Verwaltungskonzepte im Vergleich mit der Staatsverschuldung in Deutschland (Veröffentlichung in Vorbereitung). Gutachter: D. Engels/R. Pitschas

MATTHIAS CLAUDIUS SPITZ, Planung von Standorten für Windkraftanlagen. Unter Berücksichtigung des Repowering von Windkraftanlagen und der BauGB-Klimanovelle 2011 (Veröffentlichung in Vorbereitung). Gutachter: J. Ziekow/U. Stelkens

Schriftenreihe der Universität

- 227 JAN ZIEKOW/CHIEN-LIANG LEE (HRSG.), Wandlungen im Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Vorträge auf dem 1. deutsch-taiwanesischen vergleichenden Symposium zum öffentlichen Recht vom 31. Oktober bis 1. November 2013 in Speyer, Berlin 2015
- 228 JAN ZIEKOW (HRSG.), Aktuelle Probleme des Luftverkehrs-. Planfeststellungs- und Umweltrechts 2014 mit Vorträgen auf den 16. Speyerer Planungsrechtstagen und dem Speyerer Luftverkehrsrechtstag vom 5. bis 7. März 2014 in Speyer, Berlin 2015
- 229 HANS HERBERT VON ARNIM (HRSG.), Transparenz contra Geheimhaltung in Staat, Verwaltung und Wirtschaft. Beiträge auf der 16. Speyerer Demokratietagung vom 23. bis 24. Oktober 2014 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Berlin 2015

Speyerer Arbeitshefte

- 221 DIETER BECK/ULRIKE BECKER-BECK/JOACHIM BECK/ANNE DUSSAP (HRSG.), Kultur der grenzüberschreitenden Verwaltungszusammenarbeit - Eine empirische Modellstudie am Beispiel der Oberrhein-Region. Culture de la coopération transfrontalière administrative - Etude pilote empirique dans la région du Rhin supérieur, Speyer 2015

SpeyerJournal

Nr. 27

Sommersemester 2015

(Fortführung des SpeyerBriefs)

Impressum

Herausgeber: Der Rektor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Redaktion: Referat für Information und Kommunikation der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer;

Tel.: 06242/654-225;

Fax: 06242/654-208;

E-Mail: strohm@uni-speyer.de

Verantwortlich: Dr. Klauspeter Strohm

Lektorat: Hildegard Gräßner

Druck: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Druckerei

Erscheinungsweise: einmal pro Semester, Auflage: 2.500

Nachdruck bei Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars gestattet.

Fotonachweis: Uni Speyer, Luise Gruender, FKS, Hannes Oehme, BVerwG/Simon Pech, R. Pitschas, Kirstin Reinke, Reinhard Zink

